



Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen

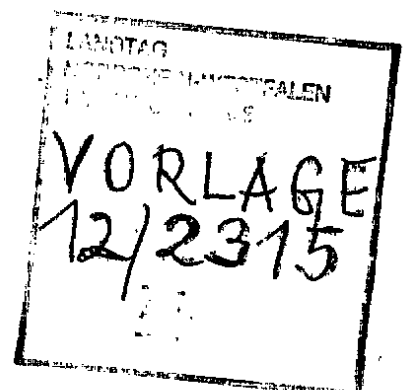
Haushaltsplanentwurf 1999

Erläuterungsband
zur Beilage 2
zum

- Einzelplan 11 -

Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen.

(Zusammenfassung der in den Einzelplänen 03, 05, 08, 10, 11 und 15 veranschlagten Haushaltsmittel)





Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen

I A 3 - 1422.2/99

Vorlage

an den

Ausschuß für Frauenpolitik

Haushaltsplan 1999
→ Ergänzende
Erläuterungen
für die Beratung der
Beilage 2 zum
Einzelplan 11 -

Inhaltsverzeichnis

Zusammenstellung der Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln und Titeln aus den jeweiligen Erläuterungsbänden der Ressorts.

Die Reihenfolge der Erläuterungen erfolgt analog der Auflistungen in der Beilage 2 zum Einzelplan 11.

	Seite
I. Beilage 2 zum Einzelplan 11	1
II. Nachrichtlich:	
a) Zuweisungen zur Förderung der öffentlichen Film- und Fernseharbeit Kapitel 15 830/Titel 653 60	15
b) Zuweisungen zur Förderung des Frauen- sports Kapitel 15 810/Titel 684 60	16
c) Sicherung der Leistungsfähigkeit von Hochschulen und Forschung Kapitel 05 024/Titel 422 10 Kapitel 05 024/Titel 685 10	17 18

d) Förderung der Frauenhilfe und Kinderhilfe	22
Kapitel 11 050/Titelgruppe 60	
e) Gesundheitshilfe	
Kapitel 11 080/Titelgruppe 71	25
Kapitel 11 080/Titel 653 81	27
Kapitel 11 080/Titel 684 81	27
f) Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	28
Kapitel 11 050/Titelgruppe 80	
g) Umweltspezifische frauenpolitische Themen	32
Kapitel 10 020/Titel 531 12	
h) Frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	
Kapitel 03 370	33
Kapitel 03 110 Titel 525 12	34
i) Frauenförderung im Schul- und Weiter- bildungsbereich	
Kapitel 05 300/Titelgruppe 81	35
Kapitel 05 300/Titelgruppe 82	39
III. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frau- enpolitischen Bezug haben und ausschließlich und ein- deutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind	
1. Justizvollzug	
1.1 Kapitel 03 410/Titel 684 60	44
1.2 Kapitel 03 410/Titel 547 80	45

2.	Frauenförderung im Hochschulbereich	
2.1	Kapitel 05 025/Titel 681 30	46
2.2	Kapitel 05 025/Titel 681 40	46
2.3	Kapitel 05 025/Titelgruppe 63	47
3.	Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf	
3.1	Kapitel 15 030/Titelgruppe 65/Titel 653 65	49
3.2	Kapitel 15 030/Titelgruppe 88	51
	Kapitel 15 030/Titelgruppe 89	51
3.3	Kapitel 10 020/Titel 525 12	52
3.4	Kapitel 08 030/Titel 541 20	53
3.5	Kapitel 11 030/Titelgruppe 80	55
3.6	Kapitel 11 030/Titelgruppe 70	56
3.7	Kapitel 11 030/Titel 531 20 ohne Erläuterung	--
3.8	Kapitel 08 030/Titel 661 10	57
3.9	Kapitel 08 032/Titelgruppe 69	62
3.10	Kapitel 11 030/Titel 526 10	66
3.11	Kapitel 11 030/Titel 546 11	66

4.	Ehe- und Familienberatung, Gesundheitshilfe	
4.1	Kapitel 11 030/Titel 684 20	67
4.2	Kapitel 11 030/Titel 684 21	67
5.	Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen und Kinder"	
5.1	Kapitel 11 030/Titel 684 10	68
5.2	Kapitel 11 030/Titel 684 11	68
5.3	Kapitel 11 030/Titel 684 13	68
5.4	Kapitel 11 030/Titel 684 14 ohne Erläuterung	
5.5	Kapitel 11 030/Titel 684 22	67
5.6	Kapitel 11 030/Titel 684 23	69
5.7	Kapitel 11 030/Titel 684 40	69
6.	Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann	
6.1	Kapitel 11 030/Titel 526 00	70
6.2	Kapitel 11 020/Titel 531 10	71
6.3	Kapitel 11 020/Titel 531 30	71
6.4	Kapitel 11 030/Titel 541 00	72

6.5	Kapitel 11 030/Titel 684 24	72
6.6	Kapitel 11 030/Titel 684 30	72
6.7	Kapitel 11 030/Titel 685 10	73
6.8	Kapitel 11 030/Titel 685 20	73
7.	Frauenkultur	
7.1	Kapitel 15 820/Titelgruppe 98	74
7.2	Kapitel 15 820/Titel 685.10	76
8.	Umweltspezifische frauenpolitische Themen, Frauen im ländlichen Raum	
8.1	Kapitel 10 020/Titel 541 10	78
8.2	Kapitel 10 020/Titel 683 18	80
8.3	Titel 10 030/Titel 684 65	81

I. Beilage 2 zum Einzelplan 11

**Übersicht
über die geplanten Leistungen
aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen
für das Haushaltsjahr 1999**

1. Vorwort

2. Zusammenfassung der in den Einzelplänen 03, 05, 08, 10, 11 und 15 veranschlagten Haushaltsmittel

3. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind

Bellage 2 zu Einzelplan 11 Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

1. Vorwort

Aufgrund einer Anregung des Landtags wird der Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit - um eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts ergänzt.

Die Mitteilungen der Ressorts, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind, wurden in den folgenden Übersichten zusammengefaßt.

I.

Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe ist in vielen Politikbereichen verankert und nicht allein an Hand von Haushaltsansätzen umfassend und abschließend zu würdigen.

Einzelne große Bereiche von Maßnahmen konnten nicht in die tabellarische Übersicht aufgenommen werden:

- Es handelt sich dabei einmal um Haushaltsmittel, bei denen die Haushaltsansätze keine bezifferbaren Festlegungen im Hinblick auf Frauenförderung enthalten, bei denen aber die Landesregierung entweder durch Programmgestaltung oder durch spezifische frauenfördernde Regelungen gleichstellungspolitische Ziele und eine angemessene Beteiligung von Frauen sichert.

So sind mit dem Aktionsprogramm "Frau und Beruf" in allen Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Strukturprogrammen des Landes verbindliche Regelungen zur gezielten Förderung von Frauen verankert worden, die sicherstellen, daß Frauen an den Fördermitteln und den beschäftigungspolitischen Wirkungen der Programme des Landes tatsächlich gleichberechtigt teilhaben können. Beispielsweise genannt seien hier das regionale Wirtschaftsförderungsprogramm u. a. mit höheren Zuschüssen bei der Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen oder die arbeitsmarktpolitischen Programme "Arbeit und Qualifizierung" (AQUA), "zielgruppenorientierte Qualifizierung" (QUAZI) und "Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger", die eine verbindliche Beteiligung von Frauen mindestens in Höhe ihrer Betroffenheit von Arbeitslosigkeit festschreiben. Im Epl. des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport können z.B. über die in diese Beilage aufgenommenen Ansätze für Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt hinaus (Punkt 4.1) weitere Mittel für Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen aus dem Gemeinschaftsprogramm mit der EU zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben (EU-Mittel und Landesanteile) eingesetzt werden. Bei Kap. 15 030, Titelgruppen 75 und 76 sind für 1999 insgesamt 115.190.000 DM veranschlagt. Als weitere Beispiele sind aber auch die Fortbildungsmaßnahmen nach dem Frauenförderungskonzept der Landesregierung, Maßnahmen der Frauenförderung im Bereich der Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern und die Sonderprogramme "Schülerbetriebspraktikum" sowie "Landesinitiative Qualifizierung im Mittelstand" zu nennen.

- In der Übersicht sind außerdem nicht darstellbar Maßnahmen, die Frauen unmittelbar bei der Bewältigung ihrer Lebensplanung helfen, so z.B. Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Fragen der familiengerechten Arbeitszeiten - Teilzeitarbeit -) sowie Regelungen, die der Frauenförderung in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen (Frauenförderungsgesetz, Garagenverordnung, Wohnungsbindungserlaß) dienen, ohne daß dies in den Haushaltsplänen zum Ausdruck kommen kann. Ebenso wenig aufgezählt sind Maßnahmen zur Förderung des Strukturwandels in der Wirtschaft, die wegen der damit verbundenen zunehmenden Bedeutung des Dienstleistungsgewerbes insbesondere Frauen neue Beschäftigungschancen eröffnen.

In der vorgelegten Übersicht über die Haushaltsansätze des Jahres 1999 sind nur die Haushaltsansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich der Frauenförderung dienen. Alle frauenrelevanten Leistungen, die erst nach Vollzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfaßt werden.

Als Beispiel sind zu nennen die Frauenpolitik im Rahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung sowie die Frauenforschungsprojekte des Wissenschaftsministeriums.

II.

Die nachfolgenden Übersichten zu 2. und 3. enthalten Ansätze von Titeln und Titelgruppen, die aufgrund ihrer Zweckbestimmung ausschließlich Frauen zugute kommen sollen.

Ansätze von Titeln und Titelgruppen, deren Erläuterung zu den Gesamtansätzen eindeutig benannte und bezifferbare Leistungen ausweisen, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen, wurden ebenfalls in die Übersicht aufgenommen.

Nachrichtlich wurden unter 2. Ansätze von Titeln und Titelgruppen erfaßt, von denen die Ressorts einen Teilbetrag für eindeutig frauenpolitische Maßnahmen bestimmt haben, ohne daß dieser in den Zweckbestimmungen bzw. Erläuterungen zum Haushaltsplan 1999 ausgewiesen wurde, sowie Ansätze für Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Kinderbetreuungsmaßnahmen).

Beilage 2 zu Einzelplan 11
Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

**2. Zusammenfassung der in den Einzelplänen 03, 05, 08, 10, 11 und 15
veranschlagten Haushaltsmittel**

Gliederung	Ansatz 1999 DM	Ansatz 1998 DM	+ / - DM
1. Justizvollzug -Epl. 03-	260 000	260 000	-
2. Frauenförderung im Hochschulbereich -Epl. 05-	8 451 500	9 802 500	-1 351 000
3. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf - Epl. 08, 10, 11, 15-	29 045 800	34 799 300	-5 753 500
4. Ehe- und Familienberatung, Gesundheitshilfe -Epl. 11-	7 700 000	8 340 000	- 640 000
5. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen und Kinder" -Epl. 11-	19 020 000	13 890 000	- 870 000
6. Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann - Epl. 11-	2 354 000	2 862 700	- 508 700
7. Frauenkultur -Epl. 15-	680 000	930 000	-250 000
8. Umweltspezifische frauenpolitische Themen, Frauen im ländlichen Raum - Epl. 10-	245 000	255 000	- 10 000
Insgesamt	67 756 300	77 139 500	-9 383 200

**Beilage 2 zu Einzelplan 11
Übersicht über geplante Leistungen für Frauen**

Nachrichtlich:

a) Zuweisung zur Förderung der öffentlichen Film- und Fernseharbeit; (15 830/653 60) hier Frauenfilmfestivals	
Feminale	140 000 DM
Femme totale	180 000 DM
b) Zuweisung zur Förderung des Frauensports - (15 810/684 60) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"	
	140 000 DM
c) Sicherung der Leistungsfähigkeit von Hochschulen und Forschung davon:	
- (05 024/685 10) Habilitationsstipendien für Frauen (Lise-Meitner-Programm)	3 000 000 DM
- Wiedereinstiegsstipendien für Frauen	1 500 000 DM
- (05 024/422 10) Mittel für ProfessorInnen im Rahmen des Netzwerks Frauenforschung	3 471 000 DM
- (05 024/425 10) Mittel für wissenschaftliche MitarbeiterInnen im Rahmen des Netzwerks Frauenforschung	1 200 000 DM
- (05 024/547 10) Sächliche Ausgaben für das Netzwerk Frauenforschung	550 000 DM
d) Förderung der Frauenhilfe und Kinderhilfe davon	
- (11 050, TG 60) Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen in NRW (für die Arbeitsgemeinschaft auch die Betriebskostenzuschüsse)	49 854 000 DM
- (11 050, TG 60) Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention"	18 011 000 DM
e) Gesundheitshilfe	
- (11 080/TG 71) UT 15: Sucht und Frauen, Schwerpunktprävention, Selbsthilfe, übergreifende Modellfinanzierung u.a.	3 608 300 DM
- (11 080/653 81) Mütter- und Kindergesundheitshilfe hier: Hebammenmodellprojekt "Gesundheit von Mutter und Kind"	250 000 DM
- (11 080/684 81) Selbsthilfegruppen Förderung der Landesgruppe NRW "Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V."	54 000 DM
f) Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	
- (11 050/TG 80) Zuweisungen an Gemeinden zu den Betriebs- und Investitionskosten für Tageseinrichtungen für Kinder	1 714 320 300 DM
g) Umweltspezifische frauenpolitische Themen	
- (10 020/531 12) Schriften und Dokumentation	30 000 DM
h) Frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	
- (03 370) Fortbildungsakademie des IM - mdst. drei Seminare ausschließlich für Frauen	63 000 DM
- (03 110/525 12) 10 zentrale Fortbildungsveranstaltungen für MitarbeiterInnen im Polizeibereich	23 800 DM
- (10 020/525 12) Fortbildung der Landesbediensteten im MURL -Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	56 000 DM
i) Frauenförderung im Schul- und Weiterbildungsbereich	
- (05 300/TG 81) Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil)	1 380 000 DM
- (05 100/TG 82) Durchführung von Schul- und Modellversuchen (Landesmaßnahmen)	2 420 000 DM

**Beilage 2 zu Einzelplan 11.
Übersicht über geplante Leistungen für Frauen**

3. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind

Lfd.Nr. (Kap./Titel/Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 1999 DM	Ansatz 1998 DM	+/- DM
	1. Justizvollzug			
1.1 (03 410/684 60)	Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg	10 000	10 000	-
1.2 (03 410/547 80)	Spezielle Bildungsangebote für weibliche Strafgefangene	250 000	250 000	-
		260 000	260 000	
	2. Frauenförderung im Hochschulbereich			
2.1 (05 025/681 30)	Gradulertenförderung	1 723 500	2 223 500	-500 000
2.2 (05 025/681 40)	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Schwerpunkt Frauen	5 000 000	5 750 000	-750 000
2.3 (05 025/TG 63)	Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich	1 728 000	1 729 000	-1 000
2.4 (05 024/526 10)	Gutachten Frauenhochschule		100 000	-100 000
		8 451 500	9 802 500	-1 351 000
	3. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf			
3.1 (15 030/TG 65/Titel 653 65)	Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte hier: Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden	3 283 000	4 100 000	-817 000
3.2 (15 030/TG 88)	Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen" - Beschäftigung NOW = Förderung gleicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (EU-Anteil)	5 670 000	5 683 500	-13 500
(15 030/TG 89)	Maßnahmen im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen" - Beschäftigung - NOW = Förderung gleicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (Landesanteil)	4 006 800	5 194 800	-1 188 000
3.3 (10 020/525 12)	Fortbildung der Landesbediensteten im MURL-Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	56 000	56 000	--
3.4 (08 030/541 20)	Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"	100 000	145 000	-45 000
3.5 (11 030/TG 80)	Regionalstellen "Frau und Beruf"	7 300 000	7 300 000	--

zu Pos. 2.1:

Nach den Erläuterungen sollen von den zur Verfügung stehenden Mitteln 50% für die Förderung von Frauen verwendet werden. In der vorliegenden Beilage 2 zum Einzelplan 11 wird daher der Titelansatz 1999 von 3,447 Mio DM zu 50% ausgewiesen.

zu Pos. 2.3:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen, die der Förderung von Frauen im Hochschulbereich dienen.

zu Pos. 3.1:

Diese Mittel sollen in Höhe von 3.283.000 DM für Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt sowie für modellhafte arbeitsmarktpolitische Projekte eingesetzt werden. Weitere Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Eingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit stehen in den Titelgruppen 75 und 76 des Kapitels 15 030 zur Verfügung.

zu Pos. 3.2:

Die Mittel für die "Beschäftigung - NOW" = Förderung gleicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen umfassen 27 v.H. der in den Titelgruppen 88 und 89 insgesamt angesetzten Ausgabemittel. Nur dieser Anteil ist in vorliegender Beilage 2 ausgewiesen.

zu Pos. 3.4:

Im Rahmen einer innovativen Wirtschaftspolitik kommt Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirtschaft eine wesentliche Bedeutung zu. Dabei dienen insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Kongresse, Fachtagungen, Workshops) in diesem Bereich der öffentlichkeitswirksamen Information, der Anregung gleichstellungspolitischer Maßnahmen in der Wirtschaft sowie der Vermittlung von Kooperationsbeziehung zwischen den hier Interessierten. Aus den Mitteln können auch Druckkosten für Ergebnisberichte und andere Veröffentlichungen gedeckt werden.

**Beilage 2 zu Einzelplan 11
Übersicht über geplante Leistungen für Frauen**

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 1999 DM	Ansatz 1998 DM	+/- DM
3.6 (11 030/TG 70)	Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf"	530 000	530 000	--
3.7 (11 030/531 20)	Durchführung von Landeswettbewerben zur betrieblichen Frauenförderung	--	10 000	- 10 000
3.8 (08 030/661 10)	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DtA für den Mittelstand")- hier: Existenzgründungen von Frauen	5 000 000	6 200 000	- 1 200 000
3.9 (08 032/TG 69)	Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk"	2 100 000	4 000 000	- 1 900 000
3.10 (11 030/526 10)	Wissenschaftliche Begleitung von Dienstleistungspools	180 000	225 000	- 45 000
3.11 (11 030/546 11)	Sonstige Verwaltungsausgaben für die modellhafte Erprobung und Durchführung von Dienstleistungspools	820 000	1 355 000	- 535 000
		29 045 800	34 799 300	- 5 753 500
4. Ehe- und Familienberatung, Gesundheitshilfe				
4.1 (11 030/684 20)	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	6 750 000	7 390 000	- 640 000
4.2 (11 030/684 21)	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	950 000	950 000	--
		7 700 000	8 340 000	- 640 000
5. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen und Kinder"				
5.1 (11 030/684 10)	Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen	14 840 000	14 840 000	--
5.2 (11 030/684 11)	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche	800 000	1 400 000	- 600 000
5.3 (11 030/684 13)	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind	1 250 000	1 250 000	--
5.4 (11 030/684 14)	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben einer landesweiten Anlaufstelle bei organisierter, sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	--	250 000	- 250 000

zu Pos. 3.8:

Bei dem Ansatz von 5.000.000 DM handelt es sich um einen Anteil des Gesamtansatzes von 20.000.000 DM, der in den Erläuterungen gesondert ausgewiesen ist.

zu Pos. 3.9:

(Im Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 08 030 TG 65)

Mit den Mitteln sollen neue Berufsfelder für Frauen erschlossen und Mädchen motiviert werden, handwerkliche und technische Berufe zu wählen.

Bellage 2 zu Einzelplan 11
Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

Lfd.Nr. (Kap./Titel/Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 1998 DM	Ansatz 1998 DM	+/- DM
5.5 (11 030/684 22)	Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	450 000	450 000	-
5.6 (11 030/684 23)	Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten	480 000	500 000	-20 000
5.7 (11 030/684 40)	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern" sowie "Sexualaufklärung und Prävention"	1 200 000	1 200 000	-
		19 020 000	19 890 000	- 870 000
6. Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann				
A. Landesunmittelbare Leistungen				
6.1 (11 030/526 00)	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	290 000	290 000	-
6.2 (11 020/531 10)	Öffentlichkeitsarbeit Informations- und Aufklärungsmaßnahmen	170 000	170 000	-
6.3 (11 020/531 30)	Veröffentlichungen, Dokumentationen	460 000	460 000	-
6.4 (11 030/541 00)	Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen	184 000	240 000	-76 000
B. Zuwendungen				
6.5 (11 030/684 24)	Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen	300 000	300 000	-
6.6 (11 030/684 30)	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereich	300 000	450 000	- 150 000
6.7 (11 030/685 10)	Modellmaßnahmen zur Frauenförderung	370 000	622 400	-252 400
6.8 (11 030/685 20)	Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik	300 000	330 300	- 30 300
		2 354 000	2 862 700	- 508 700

**Beilage 2 zu Einzelplan 11
Übersicht über geplante Leistungen für Frauen**

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 1999 DM	Ansatz 1998 DM	+/- DM
	7. Frauenkultur			
7.1 (15 820/TG 98)	Förderung der Kunst und Kultur der Frauen	500 000	750 000	-250 000
7.2 (15 820/685 10)	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit; Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro"	180 000	180 000	--
		680 000	930 000	-250 000
	8. Umweltspezifische frauenpolitische Themen, Frauen im ländlichen Raum			
8.1 (10 020/541 10)	Kongresse, Symposien, Workshops	40 000	25 000	+ 15 000
8.2 (10 020/683 18)	Förderung von Kongressen und Workshops für Frauen im ländlichen Raum	85 000	110 000	-25 000
8.3 (10 030/684 65)	Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf"	120 000	120 000	--
		245 000	255 000	- 10 000

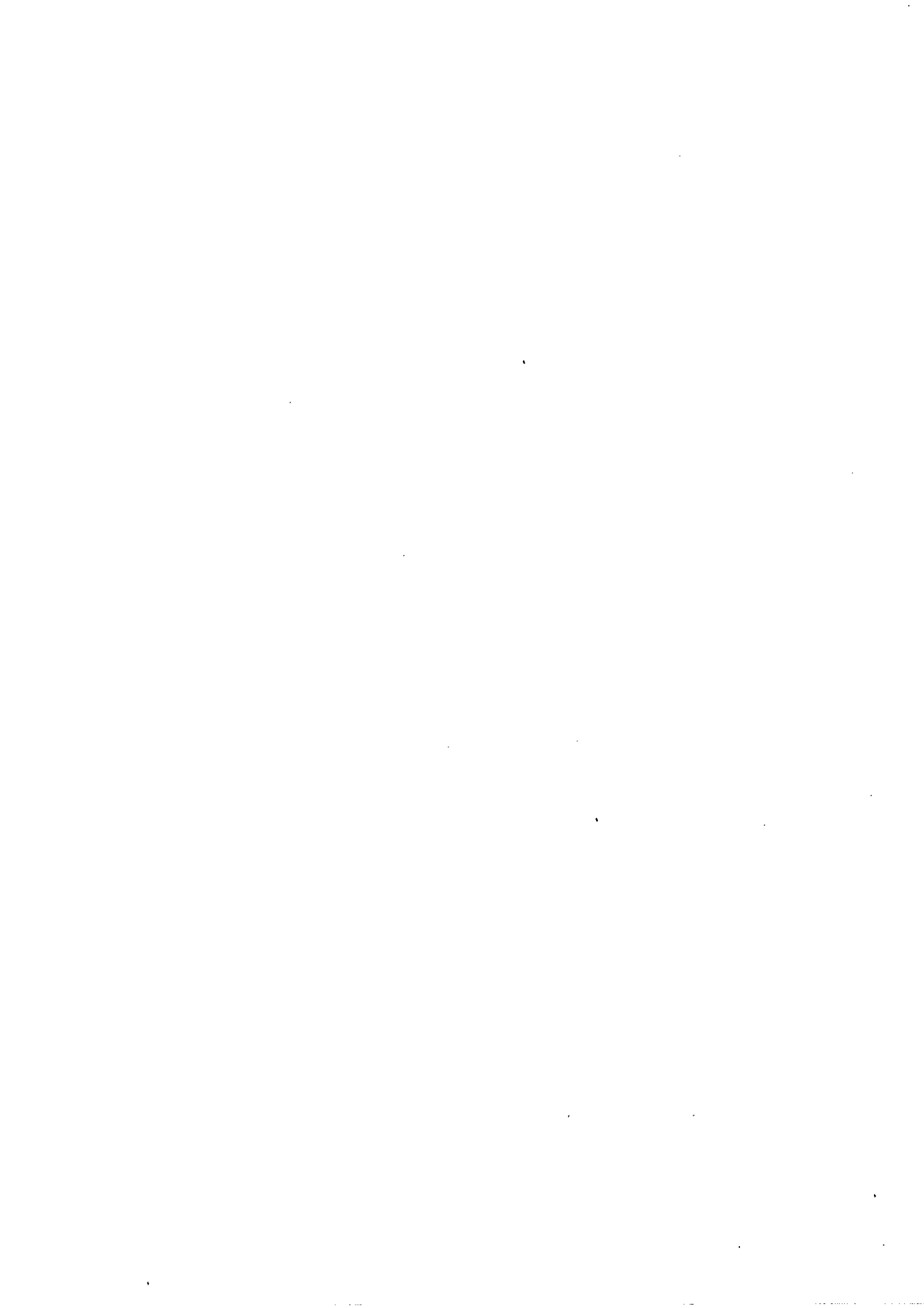
Beilage 2 zu Einzelplan 11
Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

Zu Pos. 7.1:

Die Mittel sind veranschlagt für frauenkulturelle Zwecke in allen Kunstsparten.

Zu Pos. 7.2:

Veranschlagt zur Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, davon 180.000 DM zur Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro".



II. Nachrichtlich:

**Kapitel 15 830
Förderung von Theater, Film und Bild**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		1999 DM	1998 DM	1999 DM	1997 TDM

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Filmförderung

1. Mehrausgaben bei Titel 685 60 dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Aus den Mitteln des Titels 681 60 dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.

523 60 189	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischer Filme sowie zur Restaurierung bereits erworbener Filme	55 000	55 000	-	53
547 60 189	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-	-
653 60 189	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1 290 000	1 290 000	-	1 118
681 60 189	Film- und Fernsehpreise des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport NRW	30 000	30 000	-	26
685 60 189	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen	810 000	810 000	-	250
883 60 189	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	48 000	48 000	-	14
Summe Titelgruppe 60		2 233 000	2 233 000	-	1 461

Zu Titel 653 60:

Die Mittel sind veranschlagt für die Kurzfilmtage in Oberhausen, die Duisburger Filmtage, die Frauenfilmfestivals "Feminale" in Köln und "femme totale" in Dortmund sowie für die Förderung der Filmkultur und - tradition.

b) Titel 653 60

Die Filmszene wird durch die kulturelle Filmförderung belebt. Städte und Gemeinden in NRW führen in verstärktem Maße größere Filmveranstaltungen durch, deren Bedeutung über die jeweiligen lokalen Bereiche hinausgehen. Dies gilt auch für die Kinderfilmfeste z.B. Essen, Düsseldorf und Bielefeld sowie für filmkulturelle Tagungen.

Im Haushaltsjahr 1998 wurden die Mittel u.a. zur Förderung der folgenden Maßnahmen verwendet:

- Internationale Kurzfilmtage in Oberhausen,
- Duisburger Dokumentarfilmwoche,
- Frauenfestivals "Feminale" und "femme totale",
- Kommunale Kinderfilmfestivals

**Kapitel 15 810
Förderung des Sports**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1999 DM	1998 DM	1999 DM	1997 TDM
684 60 324	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 400 000 DM.	11 505 000	11 205 000	+300 000	11 266
Zu Titel 684 60:					
Veranschlagt sind:					
	1a) Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen				960 000 DM
	1b) Zuschüsse zu den Sachkosten bei Förderungsmaßnahmen zur Arbeitsbeschaffung				100 000 DM
	1c) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"				140 000 DM
	1d) Zuschüsse zur Umsetzung des Handlungsprogramms "Ehrenamt im Sport"				100 000 DM
	2. Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports				1 160 000 DM
	3. Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte und für die Geschäftsstelle des International Paralympic Comitée (IPC)				1 900 000 DM
	4. Zuschuß zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln				260 000 DM
	5. Leistungssport für Behinderte				90 000 DM
	6. Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen:				
	a) für Landestrainer/Landestrainerinnen				500 000 DM
	b) für die sportmedizinische Untersuchung einschließlich Dopingkontrollen und Betreuung der D-Kader				200 000 DM
	c) für die Talentsuche und Talentförderung sowie für Stützpunktmassnahmen der Sportfachverbände				200 000 DM
	7. Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Freiwilligen Schülersportgemeinschaften der öffentlichen Schulen und der Ersatzschulen				3 330 000 DM
	8. Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime				2 000 000 DM
	9. Zuschüsse zur Förderung des Luftsports				565 000 DM
	Zusammen				11 505 000 DM

Kapitel 15 810 Lfd.Nr. IV.6		Titel/Titelgruppe: 684 60 - 1c	
Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"			
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 140 VE:	Ansatz: 140 VE:	

Maßnahmen zur gezielten Frauenförderung im Sport werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport aus diesem Ansatz gefördert, z.B. Aktionstage für Mädchen und Frauen, Sport mit Migrantinnen.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

VE = Verpflichtungsermächtigung

**Kapitel 05 024
Hochschulsonderprogramm (HSP) III**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1999 DM	1998 DM	1999 DM	1997 TDM

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titel 422 10 bis 685 10, 711 10 bis 817 13 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titel 685 20 bis 685 40 sind gegenseitig und einseitig zugunsten der in Vermerk Nr. 2 genannten Titel deckungsfähig.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Zurückgezahlte Beträge sind von den Ausgaben abzusetzen.

Personalausgaben

Zum Ausgleich der bei Titel 422 10 und 425 10 ausgewiesenen 604 (604) Planstellen und Stellen sind in den Hochschulkapiteln 584 (584) Planstellen und Stellen, davon 33 (33) Planstellen der Bes.Gr. C 4, 19 (19) Bes.Gr. C 3, 40 (40) Bes.Gr. C 2 und 3 (3) Bes.Gr. C 1 kw spätestens zum 30.09.2000. Bezüglich 20 (20) kw-Vermerke siehe Kapitel 05 260.

422 10 131	Bezüge der Beamten (und Richter) Die Planstellen können bei Bedarf unterwertig und ggf. mit anderen Amtsbezeichnungen einer Hochschule zugewiesen werden.	30 000 000	30 000 000	-	27 388
------------	---	------------	------------	---	--------

Zu Titel 422 10:

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 1998	Umsetzungen nach § 50 Abs. 2 LHO		Wirksamwerden von kw- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 1999	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
	2	3		4		5		6		7		8	9
C 4	33	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33	-
C 3	135	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	135	-
C 2	109	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	109	-
C 1	38	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38	-
A 14	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-
A 13 h.D.	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 13 g. D.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 12	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 11	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-
A 10	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
A 9	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	350	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	350	-

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Keine Veränderungen		

**Kapitel 05 024
Hochschulsonderprogramm (HSP) III**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			1999 DM	1998 DM	1999 DM	1997 TDM
X 425 10	131	Bezüge der Angestellten	31 200 000	32 500 000	-1 300 000	28 64
425 20	131	Bezüge der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	-	-	-	2 19
427 11	131	Vergütungen für Lehraufträge, Gastprofessuren, Kolloquien und Unterrichtsbeauftragte	-	-	-	86
427 20	131	Vergütungen und Löhne für Aushilfen	-	-	-	96
441 10	131	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung	1 500 000	1 500 000	-	76
453 10	131	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	-	-	-	1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
518 10	131	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-	5
523 10	131	Wissenschaftliche Literatur einschließlich Lehrbuchsammlungen	1 000 000	1 000 000	-	5 40
526 10	131	Gutachten Frauenhochschule	-	100 000	-100 000	
X 547 10	131	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	25 000 100	37 635 000	-12 634 900	31 13
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
X 685 10	131	Zuschüsse für Studienhilfen, Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen	12 630 000	12 630 000	-	4 02

Zu Titel 425 10:

Stellen für Angestellte

1999	1998	Vergütungsgr./Lohngr.	Dienstort	01	+/-	02	+/-	03	+/-	04	+/-	05	+/-	06	+/-	07	+/-	08	+/-	09	+/-	10	+/-	DW
51	51	BAT Ib/Ia		41				10																
1	1	BAT IIa						1																
120	120	BAT IIa/III										120												
5	5	BAT III/IVa						2				3												
19	19	BAT IVb/Vb						14				5												
2	2	BAT Vb						2																
21	21	BAT Vb/Vc						21																
1	1	BAT Vlb										1												
18	18	BAT Vlb/VII						15				3												
16	16	BAT VII/VIII						16																
254	254			41				81				* 132												

Dienstort 01: Wissenschaftlicher Dienst in Lehre und Forschung und sonstiger Lehrdienst
 Dienstort 03: Zentrale Verwaltung einschl. Fachbereichsverwaltung
 Dienstort 05: Sonstiger nichtwissenschaftlicher Dienst
 DW: Dienstwohnungen

Zu Dienstort 01 - Verg.Gr. Ib/Ia - 32 (32) Zeitangestellte und 9 (9) Angest. - Dauer -
 Zu Dienstort 03 - Verg.Gr. Ib/Ia - Die Stellen sind für die Leiter der Akademischen Auslandsämter der Fachhochschulen bestimmt.

Zu Titel 547 10:
 Veranschlagt für Maßnahmen gem. Artikel 1 § 1 Nm. 2 bis 6, § 2, § 3 Nm. 1 und 2, § 4 Nm. 5 und 6 und § 5 Abs. 1 der Vereinbarung vom 02.09.1996 über ein Gemeinsames HSP III.
Zu Titel 685 10:
 Veranschlagt insbesondere für Maßnahmen gem. Artikel 1 § 3 Nr. 1 (7.546.000 DM) und § 5 Abs. 1 (5.084.000 DM) der Vereinbarung vom 02.09.1996 über ein Gemeinsames HSP III.

1.11 Hochschulsonderprogramm III (HSP III)
- Kapitel 05 024 -

Das Hochschulsonderprogramm III ist seit dem 1. Januar 1996 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2000. Mit dem Inkrafttreten des neuen Programms wurde das Hochschulsonderprogramm II außer Kraft gesetzt. Das Programm hat ein Finanzvolumen von insgesamt 3,6 Mrd. DM. Hiervon tragen der Bund knapp 2,1 Mrd. DM (rd. 57,67%) und die Länder gut 1,5 Mrd. DM (rd. 42,33%). Ziel dieses neuen Hochschulsonderprogramms ist die weitere Verbesserung der Strukturen im Hochschulbereich (einschließlich der weiteren Entwicklung des Fachhochschulbereichs), der Erhalt der Leistungsfähigkeit von Lehre und Forschung sowie der Sicherung ihrer internationalen Konkurrenzfähigkeit, der Erhalt des Innovationspotentials der Bundesrepublik Deutschland sowie deutliche Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre.

In das HSP III sind die Programmziele des HSP II übernommen worden. Neu hinzugekommen sind gegenüber dem Teil B des HSP II die Maßnahmen:

- Einrichtung von Tutorien/Verbesserung der Studienberatung
- Verbesserung der Qualität der Lehre
- Einsatz von Multimedia im Hochschulbereich
- Beschleunigung des Innovationstransfers Hochschule/Wirtschaft
- Bau von Europahäusern/Gästehäusern

Auch im neuen HSP III wird wieder zwischen einem A-Teil und dem B-Teil, der unmittelbar in die Länderhaushalte eingestellt wird, unterschieden.

Für den A-Teil, der die überregionalen Zahlungen an die Forschungsförderungs- und Wissenschaftsorganisationen abwickelt, sind im Landeshaushalt die anteiligen Landesmittel im Kapitel 05 024 Titel 685 20, Titel 685 30 und Titel 685 40, veranschlagt. Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig. Die anteiligen Bundesmittel wer-

den von ... bereitgestellt.

Für den B-Teil stehen insgesamt 2,319 Mrd. DM zur Verfügung. Hiervon entfallen auf Nordrhein-Westfalen rd. 507,6 Mio. DM. Die vorgegebenen Programmaßnahmen haben feste Ansätze. Wegen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit besteht für die Länder die Möglichkeit zum flexiblen Einsatz der Mittel. Die Programmsumme 1998 ist einschließlich der Bundesmittel im Kapitel 05 024 ausgewiesen.

Eine Priorität des nordrhein-westfälischen Programmprofils liegt in der Aufrechterhaltung und Weiterführung der bisherigen Programmpunkte aus dem HSP II, insbesondere in der Fortführung der Stellen (für Ausbau Fachhochschulen, Netzwerk Frauenforschung, vorgezogene Berufungen, Weiterentwicklung europäischer Maßnahmen), deren kw-Vermerke einheitlich auf den 30.09.2000 festgelegt sind.

Aufgrund der degressiven Ausstattung des HSP III kann die Förderung neuer Programmziele fast ausschließlich in den Jahren 1997 - 1999 stattfinden.

Im Bereich "Verbesserung der Strukturen im Hochschulbereich" werden die Maßnahmen für "Qualität der Lehre" und "Einrichtung von Tutorien/Verbesserung der Studienberatung" im Vergleich zum vorgegebenen Mittelansatz deutlich unterproportional gefördert, da Nordrhein-Westfalen bereits für das entsprechende Aktionsprogramm erhebliche Landesmittel bereitstellt.

Ein Schwerpunkt des HSP III liegt im "Einsatz von Multimedia im Hochschulbereich". In diesem Rahmen werden Maßnahmen für den Bibliotheksbereich, für die Multimedia-Grundausstattung der Hochschulen, für Multimediaprojekte in der Medizin und für Projekte im Bereich des Fern- bzw. Verbundstudiums gefördert.

Zur Beschleunigung des Innovationstransfers Hochschule/Wirtschaft werden ausgewählte Einzelprojekte des Technologietransfers unterstützt.

Für die weitere Entwicklung des Fachhochschulbereichs sind zwei Fünftel der im Rahmen des HSP III insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel eingeplant. Neben der Fortführung der Stellen in der bisherigen Größenordnung wird darüber hinaus das Programm zur Förderung der Promotion von Fachhochschulabsolventen (Assistentenprogramm) ab 1997 finanziert. In 1998 werden für den Modellversuch von einer Auswahlkommission wiederum 10 Anträge ausgewählt.

Die Verstärkung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit wird im Rahmen der "europabezogenen/internationalen Maßnahmen" überproportional gefördert, während der neue Programmpunkt "Europa-/Gästehäuser" unterproportional bedient wird. Für die Standorte Aachen, Düsseldorf, Duisburg, Münster und Siegen sind die Planungen angelaufen.

Die Förderung des "wissenschaftlichen Nachwuchses" wird insgesamt unterproportional berücksichtigt, da sich das Verhältnis zwischen freiwerdenden Stellen und abgeschlossenen Habilitationen zunehmend günstiger entwickelt. Die im Rahmen des HSP II eingerichteten Stellen für "Vorgezogene Berufungen" einschließlich des wissenschaftlichen Folgepersonals werden weiter finanziert. Zur Förderung des Hochschullehrernachwuchses in Fächern mit besonders hohem Ersatzbedarf werden im Zeitraum 1997 - 2000 zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten geschaffen, indem die freiwerdenden C 2-Stellen für Hochschuldozenten als Stellen für wissenschaftliche Assistentinnen/Assistenten (C 1) ausgeschrieben werden.

Die Förderung von Frauen in der Wissenschaft wird insgesamt leicht überdurchschnittlich erfolgen. Die bisherigen Maßnahmen Wiedereinstiegsstipendien, Lise-Meitner-Programm und das Netzwerk Frauenforschung werden weiterfinanziert.

Zusammenfassend setzt NRW deutliche Schwerpunkte in den Bereichen Fachhochschulausbau, Einsatz von Multimedia sowie bei den europabezogenen/internationalen Maßnahmen.

**Kapitel 11 050
Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1999 DM	Ansatz 1998 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1997 TDM
Funkt.- Kennziffer				1999 DM	

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus dem Titel 531 60 finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
3. Aus den Titeln 526 60, 531 60 und 541 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Kriterien zur Festlegung der fachbezogenen Pauschale (§ 12 Abs. 2 HG 1998) verbindlich (§ 17 LHO).

526 60	237	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	-	-	-	-
531 60	237	Kosten der Drucklegung und Veröffentlichung	-	-	-	-
541 60	237	Durchführung von Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerben	-	-	-	-
547 60	237	Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	-	235 000	-235 000	230
653 60	237	Zuweisungen an öffentliche Träger	17 789 000	17 789 000	-	18 280
684 60	236	Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege	62 346 000	61 111 000	+1 235 000	58 689
893 60	236	Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 DM.	1 936 000	1 936 000	-	2 337
Summe Titelgruppe 60			82 071 000	81 071 000	+1 000 000	79 536

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

	Titel 547 60	Titel 653 60	Titel 684 60	Titel 685 60	Titel 883 60	Titel 893 60	Zus. 1999	Zus. 1998	1999 mehr (+) weniger(-) (TDM)
	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)
1. Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen, für die Fachberatung Schuldnerberatung und die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung NRW (für die Arbeitsgemeinschaft auch Betriebskostenzuschüsse)	--	16 200	33 654	--	--	--	49 854	49 854	--
2. Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention"	--	609	17 392	--	--	--	18 001	17 001	+1 000
3. Förderung von Erholungsmaßnahmen für Kinder, für behinderte Kinder und Jugendliche und für Schulungsmaßnahmen der Leiter und Helfer in der Kindererholung	--	980	6 530	--	--	--	7 510	7 510	--
4. Zuschüsse für Erholungsmaßnahmen für erwachsene behinderte Menschen	--	--	450	--	--	--	450	450	--
5. Zuschüsse an die freien Wohlfahrtsverbände für die Durchführung der Kur- und Genesungsfürsorge für Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter	--	--	720	--	--	--	720	720	--
6. Förderung von Familienerholungsmaßnahmen	--	--	3 600	--	--	--	3 600	3 600	--
7. Förderung von Investitionen									
a) Familienbildungsstätten	--	--	--	--	--	700	700	700	--
b) Erziehungsberatungsstellen	--	--	--	--	--	250	250	250	--
c) Familienferienheime	--	--	--	--	--	836	836	836	--
d) Innovative Investitionen in der Familien- und Kinderhilfe	--	--	--	--	--	150	150	150	--
Zusammen	--	17 789	62 346	--	--	1 936	82 071	81 071	1 000

Zu Unterteil 1:

Die Gemeinden (GV) erhalten aus Titel 653 60 eine fachbezogene Pauschale zu den Ausgaben für institutionelle Angebote der Beratung nach § 27, 28, 41 einschließlich § 16 Abs. 2 Nr. 2 und § 17 KJHG (SGB VIII) sowie für Erziehungsberatung für den in § 35 a) KJHG beschriebenen Personenkreis im Rahmen des § 12 Haushaltsgesetz 1999. Die Beratungspauschale wird nach Maßgabe des Haushaltsansatzes auf der Grundlage der Meldung der Gemeinden (GV) zum 01.03.1999 (Stichtag) an die Landschaftsverbände über die im Vorjahr besetzten Stellen für Fachkräfte errechnet. Die Mittel werden zum 01.07.1999 ausgezahlt. Der Nachweis nach § 12 Abs. 4 Satz 1 Haushaltsgesetz 1999 ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.03.2000 vorzulegen.

Zu Unterteil 2:

Die Titel 526 60, 531 60 und 541 60 sind für die Buchung von Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Sexualaufklärung und Prävention im Rahmen der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention" vorgesehen.

Zu Unterteil 3:

Die Gemeinden (GV) erhalten aus Titel 653 60 eine fachbezogene Pauschale für die Ausgaben für Kindererholungsmaßnahmen in eigener Trägerschaft nach § 11 KJHG im Rahmen des § 12 Haushaltsgesetz 1999. Die Kindererholungspauschale wird auf der Grundlage der Einwohner bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sowie des Haushaltsansatzes errechnet. Die Mittel werden zum 01.07.1999 ausgezahlt. Der Nachweis nach § 12 Abs. 4 Satz 1 Haushaltsgesetz 1999 ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.03.2000 vorzulegen.

Zu Unterteil 4:

Förderung von Erholungsmaßnahmen für Behinderte vom 25. bis 65. Lebensjahr, die über die Hilfen mit Rechtsanspruch nach dem Bundessozialhilfegesetz hinausgehen.

2. Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe, Kapitel 11 050 Titelgruppe 60

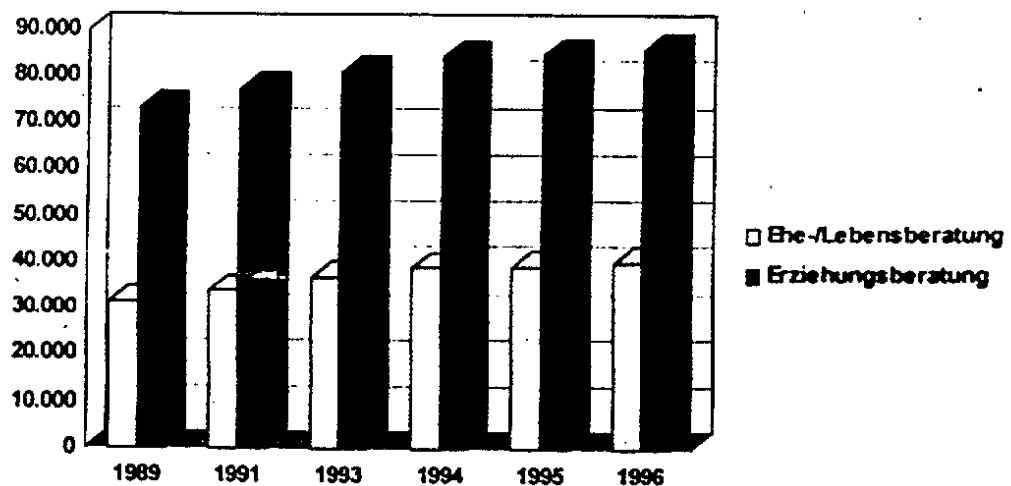
Unterteil 1:

Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen

Die Förderung umfasst die kommunalen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern/Erziehungsberatungsstellen und die Erziehungsberatungsstellen freier Träger (rd. 220 Einrichtungen) sowie die Personalkostenzuschüsse an Ehe- und Lebensberatungsstellen (ca. 100 Beratungseinrichtungen in freier Trägerschaft) in Höhe von etwa 35 % der Personalaufwendungen.

Aus diesen Mitteln werden außerdem die 16 Fachberater für Schuldnerberatung bei den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege sowie einige spezialisierte Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch/Mädchenberatungsstellen und 2 Kinderschutzambulanzen gefördert.

Rd. 86.000 Ratsuchende in Erziehungsberatungsstellen und rd. 40.000 Ratsuchende in Ehe- und Familienberatungsstellen haben 1996 das Angebot in Anspruch genommen. Die Statistik weist eine steigende Tendenz der Fallzahlen - bei im wesentlichen unveränderten Kapazitäten - und zunehmend längere Wartezeiten auf.



Unterteil 2:

Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema „Sexualaufklärung und Prävention“

Die Förderung umfasst die **Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung** freier Träger (47 Einrichtungen), konfessioneller Träger (74 Einrichtungen) sowie kommunaler Träger (6 Einrichtungen) überwiegend in Höhe von 81 % der Personalaufwendungen

Daneben wird ein besonderes Beratungsangebot in zwei Universitäts-Frauenkliniken gefördert

Aus diesen Mitteln werden außerdem 18 Fachkräfte gefördert, die - in enger Anbindung an die Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung - **vorbeugende Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung** leisten

In einzelnen Regionen ist die Einrichtung weiterer Beratungsangebote - vor allem weitanschaulich freier Träger - zur Sicherstellung eines ausreichenden pluralen Beratungsangebotes dringend erforderlich. Der konkrete Mittelbedarf kann erst ermittelt werden, wenn den Bewilligungsbehörden entsprechende Anträge auf Förderung vorliegen. Gespräche mit möglichen Trägerverbänden sind eingeleitet.

Daneben ist ein neues Finanzierungskonzept zu entwickeln, um den Rechtsanspruch aller nach den Vorgaben des Schwangerschaftskonfliktgesetzes zur Bedarfsdeckung notwendigen **Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung** auf eine angemessene (Grund-)Förderung durch das Land zu erfüllen.

3. Bekämpfung der Suchtgefahren, Kapitel 11 080 Titelgruppe 71

Die 1992 bundesweit eingeleitete und auf Kontinuität angelegte Reform der Drogenpolitik mit der Rücknahme der Strafverfolgung bei Konsumenten zugunsten der Zielsetzung „Hilfe vor Strafe“ erfordert weiterhin eine Ressourcenkonzentration auf Behandlung, Therapie und Vorbeugung auf allen Ebenen. Hinzu kommen Anzeichen, dass das Sucht- und Drogenproblem sich qualitativ wandelt und in bestimmten Bereichen quantitativ zugenommen hat (Ecstasy).

Ausgehend vom WHO-Programm „Gesundheit für alle“ hat die Landesgesundheitskonferenz 1995 als Ziel 4 der vorrangigen Gesundheitsziele für NRW festgelegt:

„Bis zum Jahre 2005 sollen die Chancen in NRW, ein suchtfreies Leben zu führen, deutlich erhöht werden.“

In Zeiten knapper Ressourcen sind dabei eine finanzielle Konzentration und weitere Kooperationslösungen von besonderer Bedeutung. Hierzu ist ein Gemeinschaftsprogramm mit allen Beteiligten, das „Landesprogramm gegen Sucht“, aufgelegt worden. Basierend auf einer Ist-/Sollanalyse werden darin Handlungsnotwendigkeiten verschiedenster Teilbereiche des Problemfeldes aufgezeigt.

Z. B. sollen die Maßnahmen der Prävention in Fachstellen und Kooperationsgremien, die der Nachsorge durch ein einvernehmlich abgestimmtes Konzept gebündelt werden.

Die ambulante Hilfe soll verstärkt und durch weitere qualitätssichernde Maßnahmen noch effizienter gestaltet werden.

Der Aufbau ambulanter Rehabilitationsteams soll unterstützt werden.

Soforthilfeangebote, d.h. die Vermittlung von aktuell erforderlichen Hilfen aus dem gesamten gesundheitlichen Leistungsspektrum, haben einen hohen Stellenwert. Sie sollen durch Förderung der Managementfunktion in diesem Bereich fortentwickelt und in der Fläche ausgeweitet werden.

Das Land unterstützt auch weiterhin die Substitution Drogenabhängiger.

Für die psychosoziale Betreuung von Substituierten werden derzeit rund 61 Personalstellen im Lande mit jeweils 50.000,-DM gefördert. Mittel für weitere Kommunen werden zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahmen der Vorbeugung und Öffentlichkeitsarbeit sollen erhalten bleiben und durch Vernetzung eine größere Breitenwirkung erzielen. Die Kampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ bildet dabei in aktualisierter und erweiterter Form die Grundlage der gesamten Öffentlichkeitsarbeit. Zusätzlich soll die Schwerpunktprävention für besondere Zielgruppen entwickelt und umgesetzt werden.

Im Gesamtsystem der Drogenhilfe soll frauenspezifischen Belangen vermehrt Rechnung getragen, Vorbeugung und Hilfen verstärkt an den spezifischen Lebenssituationen und -zusammenhängen von Frauen ausgerichtet werden.

Soziale und berufliche Eingliederung soll fester Bestandteil der Betreuung und Behandlung Suchtkrankter werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1999 DM	1998 DM	1999 DM	1997 TDM
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Gesundheitshilfe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 84.					
526 81 314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	2 500	2 500	-	273
531 81 314	Öffentlichkeitsarbeit	30 000	30 000	-	380
541 81 314	Veranstaltungs- und Informationsmaßnahmen	-	-	-	209
547 81 314	Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	-	-	-	-
653 81 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 014 000	1 014 000	-	231
684 81 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	4 531 500	4 531 500	-	3 813
893 81 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	-	-	-	80
Zu Titelgruppe 81: Summe Titelgruppe 81		5 578 000	5 578 000	-	4 985

	Titel 526 81 (TDM)	Titel 531 81 (TDM)	Titel 653 81 (TDM)	Titel 684 81 (TDM)	Zus. 1999 (TDM)	Zus. 1998 (TDM)	1999 mehr (+) weniger (-) (TDM)
1. Mütter- und Kindergesundheitshilfe	2,50	-	614,00	280,00	896,50	896,50	-
2. Besondere Maßnahmen zur Prophylaxe und der gesundheitlichen Betreuung (z.B. für Diabetiker, Rheuma- und Herz-Kreislauferkrankte)	-	-	-	355,86	355,86	341,30	14,56
3. Zuschuß an die Gesellschaft zur Bekämpfung der Krebskrankheiten e.V. (GBK)	-	-	-	1 207,35	1 207,35	1 221,91	-14,56
4. Gesundheitshilfe für Behinderte	-	-	-	325,00	325,00	325,00	-
5. Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Sterbebegleitung und Sonstiges (Veranstaltungen, Kongresse)	-	30,00	-	1 913,29	1 943,29	1 943,29	-
6. Frühförderung behinderter Kinder	-	-	400,00	450,00	850,00	850,00	-
Zusammen	2,50	30,00	1 014,00	4 531,50	5 578,00	5 578,00	-

Mütter- und Kindergesundheitshilfe

Maßnahmen, die zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Müttern und Kindern sowie insbesondere zur einer weiteren Senkung der Säuglingssterblichkeit beitragen und für die nach der gegebenen Rechtslage kein anderer Kostenträger herangezogen werden kann, sollen weiter gefördert werden. Die Förderung von Personal- und Sachausgaben erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Weiterentwicklung des Landesprogramms „Gesundheit von Mutter und Kind“ hinsichtlich der Verbreitung des Projektes aufsuchender Gesundheitsbetreuung für werdende Mütter durch Hebammen in sozialen Brennpunkten (Familienhebammen) in NRW,
- Fortsetzung der Präventionskampagne zur Minderung des plötzlichen Säuglingstodes (SIDS) unter Einbindung der Forderung des Nichtrauchens in der Schwangerschaft und in der Umgebung von Säuglingen sowie unter Beachtung und Minderung weiterer Risiken, z.B. Alkoholkonsum

**Kapitel 11 050
Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			1999 DM	1998 DM	1999 DM	1997 TDM
Titelgruppe 80						
Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK						
1. Die Erläuterungen zu Titel 653 80 sind hinsichtlich der Höhe der Zuschüsse des Landes verbindlich (§ 17 LHO).						
2. Die Erläuterungen zu Titel 883 80 sind hinsichtlich der Anzahl der zu fördernden Kindergartenplätze verbindlich (§ 17 LHO).						
3. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.						
4. Bei den Titeln 526 80, 531 80 und 541 80 dürfen Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 500.000 DM der Einsparungen bei dem Titel 653 80 geleistet werden.						
526 80	126	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	-	-	-	-
531 80	126	Kosten für Drucklegung und Veröffentlichung	-	-	-	-
541 80	126	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	-	-	-	-
653 80	126	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder Siehe Deckungsvermerk bei Titel 653 30.	1 608 669 000	1 570 700 000	+37 969 000	1 505 179
883 80	126	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder 1. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben (Ausfinanzierungen) nach dem bis zum 31.12.1991 geltenden Kindergartengesetz vom 21.12.1971 (GV. NW. S. 534/SGV. NW. 216) geleistet werden. 2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben für substanzerhaltende Maßnahmen, bei denen die Voraussetzung der Nr. 2.4 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen (SMBI. NW. 2160) am 31.12.1993 vorlagen, geleistet werden. 3. Aus den Mittel dürfen bis zur Höhe von 10.000.000 DM auch die nach § 20 GTK auf den Betrieb (Behörde) entfallenden Finanzierungsanteile geleistet werden, wenn die Belegung von Plätzen aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Träger und einer Landesbehörde vorbehalten wird. 4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 893 80. Verpflichtungsermächtigung: 49 527 000 DM.	105 651 300	213 700 000	-108 048 700	185 477
893 80	126	Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen zur Sanierung und Erhaltung von Tageseinrichtungen für Kinder Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 883 80 geleistet werden.	-	-	-	-
Summe Titelgruppe 80			1 714 320 300	1 784 400 000	-70 079 700	1 690 656

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die Mittel sind vorgesehen für Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten und Investitionen entsprechend den Vorschriften des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder. Die Titel 526 80, 531 80 und 541 80 sind für die Buchung von Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Novellierung des GTK vorgesehen.

Zu Titel 653 80:

Zu § 18 GTK "Aufbringung der Betriebskosten":

Unter Hinweis auf den Haushaltsvorbehalt gem. § 18 Abs. 6 GTK darf der den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vom Land nach § 18 Abs. 3 GTK i.V.m. § 18 Abs. 2 GTK zu gewährende Zuschuß zu den Betriebskosten der Einrichtungen seines Bezirks 27 % der Betriebskosten zuzüglich der Hälfte des Betrages, um den die Elternbeiträge 19 % der Betriebskosten nicht erreichen, nicht überschreiten.

Es sind veranschlagt für:

1) 550.471 Kindergartenplätze	1 231 860 000 DM
2) 38.337 Hortplätze	106 011 000 DM
3) 12.081 Plätze für Kinder unter drei Jahren	88 661 000 DM
4) Elternbeitragsausgleich	182 137 000 DM
Zusammen	<u>1 608 669 000 DM</u>

Zu Titel 883 80:

Es sind veranschlagt für:

1. Kindergartenplätze	65 694 000 DM
2. Hortplätze	9 429 500 DM
3. Plätze für Kinder unter drei Jahren	10 527 800 DM
4. Mehrkostenfinanzierungen, Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Sofortmaßnahmen (einschließlich substanzerhaltender Maßnahmen)	20 000 000 DM
Zusammen	<u>105 651 300 DM</u>

Mit den ungebundenen Mitteln in Höhe von rd.	7 350 300 DM
und der Verpflichtungsermächtigung von	49 527 000 DM
dürfen bis zu 4.000 Kindergartenplätze geschaffen werden.	

Abwicklung des Förderungsprogramms

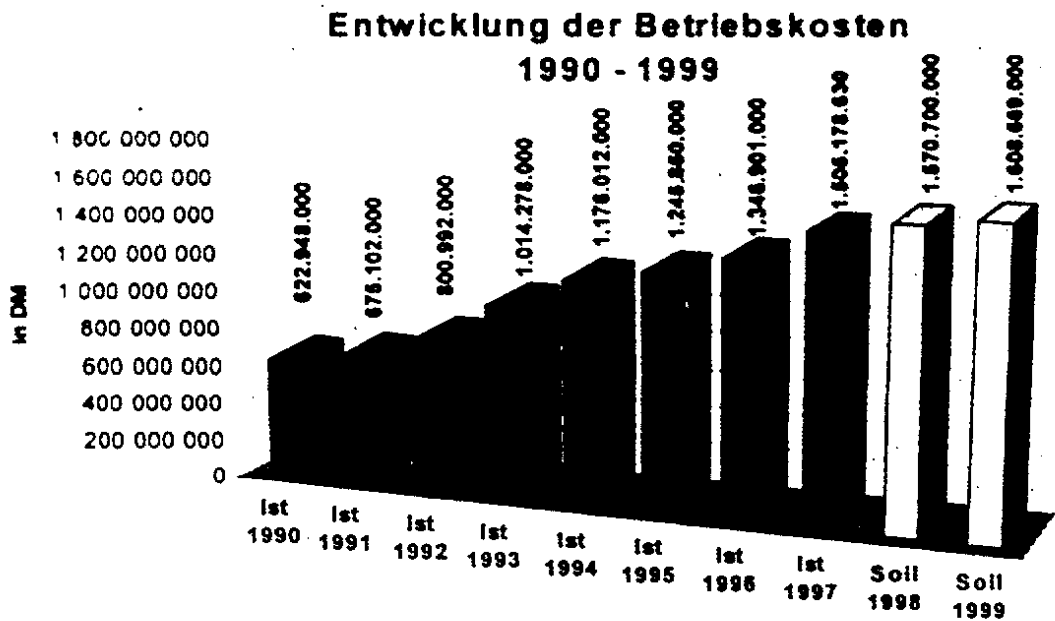
Von den Gesamtzuschüssen der Vorjahre blieben vorbehalten	109 552 000 DM
hiervon veranschlagt	<u>91 414 000 DM</u>
vorbehalten bleiben	18 138 000 DM
davon für	
Haushaltsjahr 2000	18 138 000 DM
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzuschüssen des Landes	76 877 300 DM
hiervon veranschlagt	<u>27 350 300 DM</u>
vorbehalten bleiben	49 527 000 DM
veranschlagt zusammen	105 651 300 DM
vorbehalten bleiben insgesamt	67 665 000 DM
Höhe der Festlegungen am 31.12.1997 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	-- DM
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.1997 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	138 500 000 DM
davon werden fällig	
im Haushaltsjahr 1998	110 800 000 DM
im Haushaltsjahr 1999	27 700 000 DM

7. Tageseinrichtungen für Kinder,
Kapitel 11 050 Titelgruppe 80

Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder
(Titel 653 80)

Das Land weist Gemeinden (GV) nach § 18 Abs. 3 und 4 GTK Zuschüsse zu den Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen zu. Angesichts der im Jahre 1998 erzielten Tarifabschlüsse wird gegenüber dem Vorjahr eine Kostensteigerung von 2 % pro Platz zugrunde gelegt (Vorjahr 2 %). Darüber hinaus werden zusätzliche Kindergartenplätze, Hortplätze und Plätze für Kinder unter drei Jahren fertiggestellt werden und in Betrieb gehen. Diese neuen Plätze werden von der Betriebskostenförderung erfasst.

Zusätzlich beteiligt sich das Land zur Hälfte am Ausgleich des Elternbeitragsdefizits. Sofern die vorgesehene Novelle des GTK am 1. Januar 1999 in Kraft tritt, ist mit einer spürbaren Verminderung der Gesamtbetriebskosten bereits im Jahre 1999 zu rechnen. Als Folge dieser Einsparungen ist zu erwarten, dass die Quote des Elternbeitragsaufkommens von 12,5 % - 13 % im Jahre 1998 auf rd 14 % steigen wird. Damit wird sich auch der Mittelbedarf zum Ausgleich ausgefallener Elternbeiträge verringern.



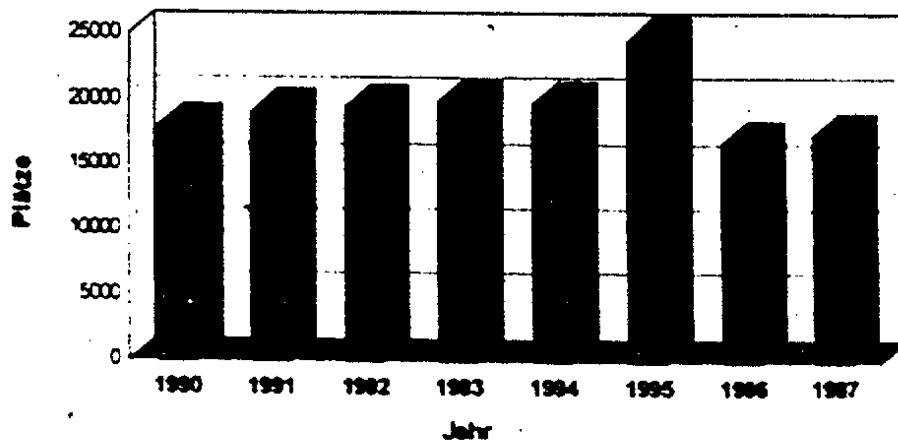
Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionskosten für Tageseinrichtungen für Kinder (Titel 883 80)

Das Land fördert nach § 13 Abs. 3 und 4 GTK Bau- und Einrichtungskosten von Kindertageseinrichtungen. Einbezogen sind Baumaßnahmen zur Substanzerhaltung. Die Mittelbewilligung erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen für Kinder vom 10.4.1994 (MBI. NW. S. 630).

Vor dem Hintergrund des ab dem 1. Januar 1999 uneingeschränkt geltenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist zur Deckung des Bedarfs der Bau weiterer Kindergartenplätze in einzelnen Regionen erforderlich. Am 31.12.1997 waren nach Meldungen der Jugendämter einschließlich der provisorischen Plätze 535.118 Kindergartenplätze vorhanden. Dies entsprach einer Versorgungsquote von 89,98 %. Zudem befanden sich 13.357 Kindergartenplätze im Bau.

Im Jahre 1997 wurden Landesmittel zur Schaffung von 14.934 Kindergartenplätzen bewilligt. Den Landesjugendämtern lagen am 31.12.1997 keine weiteren Anträge zur Förderung konkreter Maßnahmen vor. Bis zum 25.06.1998 wurden weitere 2.402 Kindergartenplätze bewilligt, da in einigen Jugendamtsbezirken die Versorgungssituation noch verbessert werden muss. Auch 1999 gilt es noch, regionale Disparitäten auszugleichen.

Kindergartenplätze Bewilligungen



Aus dem Ansatz können Mittel zur Übernahme des nach § 20 GTK vom Betrieb zu erbringenden einmaligen Investitionskostenbeitrages verwandt werden, wenn betriebliche Plätze für Landesbehörden vorgehalten werden. Dieses Programm ist im Jahre 1996 angelaufen.

**Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			1999 DM	1998 DM	1999 DM	1997 TDM
525 12	511	Fortbildung der Bediensteten im MURL-Geschäfts- bereich	970 000	900 000	+70 000	881
526 00	549	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	200 000	200 000	--	1
529 10	511	Verfügungsmittel	28 000	28 000	--	16
529 20	511	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehin- dertenvertretungen Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	23 000	23 000	--	16
531 11	011	Öffentlichkeitsarbeit 1. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, daß Veröf- fentlichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich ab- gegeben werden. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 DM.	1 000 000	800 000	+200 000	1 141
X 531 12	013	Veröffentlichungen und Dokumentationen Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, daß Veröffentli- chungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	700 000	700 000	--	226
534 00	013	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen Verpflichtungsermächtigung: 10 000 DM.	300 000	250 000	+50 000	111
537 11	174	Versuche und Untersuchungen 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 030, Titel 537 11.	300 000	45 000	+255 000	3

Zu Titel 531 12:
Schriftenreihen und Dokumentationen aus den Bereichen Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz, Landesplanung.

**12. Veröffentlichungen zu umweltspezifischen frauenpoliti-
schen Themen**

Die Ausgaben sind für Erarbeitung, Gestaltung und Druck von Publikationen und Dokumentationen von frauen- und umweltrelevanten Themen des Gleichstellungsreferates vorgesehen.

10. Fortbildungsakademie

Kapitel 03 370

B. Einnahmen/Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen

Bezeichnung	Haushaltsentwurf 1999	Haushaltsplan 1998	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	DM			v.H.
Gesamteinnahmen Hauptgruppen 0 - 3	275.000	185.000	90.000	48,6
Personalausgaben Hauptgruppe 4	3.979.000	3.879.700	99.300	2,6
Sächliche Verwaltungsausgaben Obergruppen 51 - 54	3.048.500	3.900.500	-852.000	-21,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inv.) Hauptgruppe 6	0	0	0	X
Bausausgaben Hauptgruppe 7	14.000.000	16.000.000	-2.000.000	-12,5
Erwerb von beweglichen Sachen Obergruppe 81	124.000	30.000	94.000	313,3
Zuweisungen für Investitionen Obergruppe 88	0	0	0	X
Besondere Finanz.- Ausgaben Hauptgruppe 9	124.000	0	124.000	X
Gesamtausgaben	21.275.500	23.810.200	-2.534.700	-10,6
Verpflichtungs- ermächtigungen	1.000.000	15.000.000	-14.000.000	X

**Kapitel 03 110
Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1999 DM	1998 DM	1999 DM	1997 TDM
525 12 042	Fortbildung der Bediensteten Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 125 11, 125 12, 125 13, 125 14 und 287 10.	3 750 000	3 750 000	-	3 098
526 10 042	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	32 500 000	33 750 000	-1 250 000	32 330
526 20 042	Kosten der Polizeibeiräte	51 500	51 500	-	41
527 10 042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Vergleiche Haushaltsvermerke zu den Titeln 231 10 und 232 10.	4 000 000	4 200 000	-200 000	3 626
527 20 042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	300 000	300 000	-	287
527 30 042	Pauschvergütungen und sonstige Entschädigungen für Beamte mit festem Dienstbezirk	1 500 000	1 500 000	-	1 478

zu Titel 525 12:			
1.	Führung und Zusammenarbeit		400 000 D
2.	Einsatz/Taktik/Recht		250 000 D
3.	Besondere Einsatzbewältigung durch Spezialeinheiten/ -Kräfte (SEK/MEK)		500 000 D
4.	Verbrechensbekämpfung		500 000 D
5.	Verkehrssicherheit		300 000 D
6.	Technik (soweit nicht bei Kapitel 03 110, Titel 525 60)		150 000 D
7.	Verhaltensorientierte Fortbildung		400 000 D
8.	Wasserschutzpolizei		150 000 D
9.	Besondere Aufgaben (Diensthündwesen, Reiterstaffel, Hubschrauberstaffel, Polizeilärztlicher Dienst)		500 000 D
10.	Sport		50 000 D
11.	Fachlich übergreifende Fortbildung		200 000 D
12.	Sonstiges		350 000 D
	Zusammen		3 750 000 D

**Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1999 DM	1998 DM	1999 ^f DM	1997 TDM
Titelgruppe 81					
Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehreinnahmen bei Titel 251 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 81.					
4. Mindereinnahmen bei Titel 251 10 vermindern die Mittel der Titelgruppe 81, soweit diese nicht auf Lehrpersonalkosten entfallen (mitveranschlagt bei Titel 422 10).					
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vermindert.					
7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
425 81 129	Bezüge der Angestellten	650 000	650 000	-	661
429 81 129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	70 000	70 000	-	21
547 81 129	Sächliche Verwaltungsausgaben	330 000	900 000	-570 000	1 65
653 81 129	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	-	-	-	-
685 81 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	330 000	1 146 000	-816 000	1 151
812 81 129	Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	-	-	-	-
883 81 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	-	-	-	-
893 81 129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	-	-	-	-
Summe Titelgruppe 81		1 380 000	2 766 000	-1 386 000	3 497

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titelgruppe 80)

Diese Versuche werden in der Regel wissenschaftlich begleitet.

Bei Durchführung von BLK-Modellversuchen sind verstärkt frauenspezifische Belange, insbesondere Anstrengungen zum Abbau von Benachteiligungen von Mädchen zu berücksichtigen.

1. Für laufende BLK-Modellversuche

Gesamtkosten 1999	1 400 000 DM
Bundesanteil (vgl. Titel 251 10)	700 000 DM
- davon Bundesanteil (50 v.H.) an den Lehrpersonalkosten (mitveranschlagt bei Titel 422 10)	340 000 DM
Mithin hier zu veranschlagende Bundesmittel	360 000 DM
Zu veranschlagende Landesmittel	360 000 DM
Zusammen	720 000 DM

2. Für neue BLK-Modellversuche

Gesamtkosten 1999	1 620 000 DM
Bundesanteil (vgl. Titel 251 10)	810 000 DM
- davon Bundesanteil (50 v.H.) an den Lehrpersonalkosten (mitveranschlagt bei Titel 422 10)	480 000 DM
Mithin hier zu veranschlagende Bundesmittel	330 000 DM
Zu veranschlagende Landesmittel	330 000 DM
Zusammen	660 000 DM

3. Zusammen

Gesamtkosten 1999	3 020 000 DM
Bundesanteil insgesamt (vgl. Titel 251 10)	1 510 000 DM
- davon Bundesanteil (50 v.H.) an den Lehrpersonalkosten (mitveranschlagt bei Titel 422 10)	820 000 DM
Mithin hier zu veranschlagende Bundesmittel	690 000 DM
Zu veranschlagende Landesmittel	690 000 DM
Zusammen	1 380 000 DM

Zu Titel 425 81:

Stellen für Angestellte

1999	1998	Vergütungsgr./Lohngr.	Dienststart 01	+/-	02	+/-	03	+/-	04	+/-	05	+/-	06	+/-	07	+/-	08	+/-	09	+/-	10	+/-	DW
5	5	BAT IIa	5		-		-		-		-		-		-		-		-		-		-
2	2	BAT VII/VIII			2																		
7	7		5		2																		

Dienststart 01: Referenten/Referentinnen und Sachbearbeiter/Sachbearbeiterinnen

Dienststart 02: Schreibdienst und Technische Hilfskräfte

Zu Titel 429 81:

Veranschlagt insbesondere für die Vergütung nebenamtlicher und nebenberuflicher Kräfte.

44. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 81

Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil)

Schulen gemeinsam

Kapitel: 05 300	Tgr.: 81
------------------------	-----------------

**Durchführung von BLK-Modellversuchen
(Bundes- und Landesanteil)**

Ansatz 1999:	1.380.000 DM
Ansatz 1998:	2.766.000 DM

Auf der Grundlage von Art. 91 b GG fördern Bund und Länder gemeinsam Modellversuche. Die Förderschwerpunkte werden in regelmäßigen Abständen, zuletzt am 02. Juni 1997 mit Kommissionsbeschluss, an die notwendigen bildungspolitischen Entwicklungen angepasst.

Zur Zeit gelten folgende Schwerpunkte:

- Neue Informations- und Kommunikationstechniken und Medien,
- Erweiterte Verantwortung und Qualitätssicherung im Bildungswesen,
- Neue Lernkonzeptionen und Kooperationsformen in der Berufsbildung,
- Erweiterung der Berufsmöglichkeiten für Hochschulabsolventen (im Hinblick auf neue Anforderungen im Beschäftigungssystem),
- Weiterentwicklung des Systems der Prüfung und Abschlüsse im Hochschulbereich.

Die durch das Land eingebrachten Modellversuchsanträge werden der BLK zur Zustimmung und Beratung vorgelegt. Dabei werden Modellversuche zu einem bestimmten Themenschwerpunkt in verschiedenen Programmen koordiniert, so dass auf diese Weise der Transfer der Ergebnisse zwischen den Ländern erleichtert wird.

Verläuft das Beratungsverfahren positiv und ist die überregionale Bedeutung des Modellversuchs anerkannt, wird eine Vereinbarung mit dem BMBF nach Art. 91 b GG abgeschlossen.

Die damit eingeleitete finanzielle Förderung der Schul- und Modellversuche erfolgt als gemeinsame Förderung, d.h. dass je 50 Prozent der Mittel durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen getragen werden.

Diese Förderung stellt eine für das Land äußerst ökonomische Form innovativer Tätigkeit dar. Es wird daher angestrebt, dass eine möglichst große Zahl von Modellversuchen mit BLK-Förderung durchgeführt wird.

Im Prinzip können alle politisch bedeutsamen Landesvorhaben als BLK-Modellversuche durchgeführt werden. Es ist daher erforderlich, die bildungspolitischen Zielsetzungen der Landesregierung in der BLK durchzusetzen und somit Vorhaben des Landes als BLK-

Modellversuche auszustatten. Maßnahmen dieser Art sind unerlässlich, damit notwendige Innovationen auch im Bildungsbereich vorangetrieben werden können.

In Nordrhein-Westfalen werden 1999 im Rahmen der Schwerpunkte folgende Modellversuche durchgeführt:

- Bearbeitung von Modulen unterrichtsbezogener Maßnahmen für die Verbesserung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts (gemeinsam mit 14 weiteren Ländern)
- Erprobung flexibler Unterrichtsorganisationsmodelle (neunstündiger Berufsschultag) (gemeinsam mit allen anderen Ländern)
- Konzeption und Entwicklung von Modulen zur Kommunikation und Kooperation im Rahmen von Lernarrangements auf Servern für den Bildungsbereich
- Medienunterstütztes Selbstlernen in der gymnasialen Oberstufe (jeweils gemeinsam mit 11 weiteren Ländern).

In Vorbereitung sind Modellversuche zu folgenden Programmen:

- Qualitätsverbesserung durch Steigerung der Innovationsfähigkeit und Selbstwirksamkeit in Schulen und Schulsystemen,
- Lebenslanges Lernen,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung.



**Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1999 DM	1998 DM	1999 ⁴ DM	1997 TDM
Titelgruppe 82					
Durchführung von Schul- und Modellversuchen (Landesmaßnahmen)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 282 00 und 286 20 erhöhen oder vermindern die Mittel der Titelgruppe 82.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.					
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
425 82 129	Bezüge der Angestellten	650 000	650 000	--	650
429 82 129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	--	--	--	--
547 82 129	Sächliche Verwaltungsausgaben	70 000	385 000	-315 000	--
653 82 129	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1 000 000	2 100 000	-1 100 000	3 020
	Verpflichtungsermächtigung: 550 000 DM.				
685 82 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	700 000	1 000 000	-300 000	--
812 82 129	Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	--	--	--	--
883 82 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	--	--	--	--
893 82 129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	--	--	--	--
	Summe Titelgruppe 82	2 420 000	4 135 000	-1 715 000	3 670
	Gesamtausgaben Kapitel 05 300	297 213 000	310 565 600	-13 352 600	250 470
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300	740 000	1 270 000	-530 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titelgruppe 80).

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Versuchsmaßnahmen in folgenden Förderungsbereichen:

1. Telekolleg	700 000 DM
2. "Öffnung von Schule"	1 000 000 DM
3. Wissenschaftliche Begleitung des Öffentlichen Berufskollegs	70 000 DM
4. Personalkosten für die wissenschaftliche Begleitung von Schul- und Modellversuchen	650 000 DM
Zusammen	2 420 000 DM

Bei Durchführung von Schul- und Modellversuchen sind verstärkt frauenspezifische Belange, insbesondere Anstrengungen zum Abbau von Benachteiligungen von Mädchen zu berücksichtigen.

Zu Titel 425 82:

Stellen für Angestellte

1999	1998	Vergütungsgr./Lohngr.	Dienststart 01	+/-	02	+/-	03	+/-	04	+/-	05	+/-	06	+/-	07	+/-	08	+/-	09	+/-	10	+/-	DW
2	2	BAT IIa	2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1	1	BAT IVb/Vb	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1	1	BAT Vc	--	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
2	2	BAT Vtb	--	2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1	1	BAT VII/VIII	--	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
7	7		3	4	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Dienststart 01: Referenten/Referentinnen und Sachbearbeiter/Sachbearbeiterinnen
Dienststart 02: Schreibdienst und Technische Hilfskräfte

Zu Titel 429 82:

Veranschlagt insbesondere für die Vergütung nebenamtlicher und nebenberuflicher Kräfte.

45. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 82

Durchführung von Schul- und Modellversuchen (Landesmaßnahmen)

Schulen gemeinsam

Kapitel:	05 300	Tgr.:	82
----------	--------	-------	----

Durchführung von Schul- und Modellversuchen (Landesmaßnahmen)

Ansatz 1999:	2.420.000 DM
VE 1999:	550.000 DM
Ansatz 1998:	4.135.000 DM
VE 1998:	1.100.000 DM

Ein zukunftsorientiertes, sich weiter entwickelndes Bildungswesen muss auf aktuelle Anforderungen, die sich durch neue gesellschaftliche, technische, politische und wirtschaftliche Entwicklungen ergeben, antworten können.

In Schul- und Modellversuchen werden die an den Schulen aufkommenden Fragen untersucht mit dem Ziel, unter gegebenen Rahmenbedingungen didaktische Konzeptionen sowie Organisationsformen zu entwickeln und zu erproben, die die Einführung neuer Inhalte und Methoden sichern.

Dabei vollzieht sich die Durchführung von Schul- und Modellversuchen im Land Nordrhein-Westfalen in folgenden Bereichen:

- Öffnung von Schule,
- Telekolleg,
- Entwicklungsmaßnahmen im öffentlichen Berufskolleg.

Schul- und Modellversuche werden so geplant, dass die gewonnenen Ergebnisse auf die Arbeit in anderen Schulen übertragbar sind. Die Erfahrungen werden ausgewertet und beeinflussen unmittelbar den Dialog zwischen Schulträger, Schulaufsicht und Schule. Schul- und Modellversuche werden in erster Linie durchgeführt in Trägerschaft von Gemeinden, Hochschulen/Schulen, sonstigen Organisationen des Bildungsbereichs und dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest.

Schul- und Modellversuche werden so angelegt, dass eine möglichst effektive und effiziente Umsetzung der Ergebnisse nach Ablauf der Förderungsdauer möglich ist.

Zum Förderungsbereich „Öffnung von Schule“ ist darüber hinaus anzumerken:

Die Höhe der hier veranschlagten Mittel entsprach 1998 mit 2.190.000,- DM der Höhe der in den Haushalten 1996 und 1997 ausgebrachten Ansätze, die im Jahr 1996 durch Landtagsbeschluss vom 20. März 1996 gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf 1996 um 1.500.000,- DM aufgestockt wurden, um eine breite Beteiligung von Schulen bei der Umsetzung des Rahmenprogramms zur „Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule“ (GÖS) zu ermöglichen. Gefördert wurden in den Schuljahren 1996/1997, 1997/1998 und 1998/1999 insgesamt 1.934 Schulen.



1999 stehen für GÖS 1.000.000,- DM zur Verfügung. Diese Mittel dienen vorwiegend der Erfüllung der 1998 eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen (GÖS-Vorhaben in Schulen werden jeweils über ein Schuljahr gefördert) sowie der Auswertung und Dokumentation der Projekte. Während in den vorangegangenen Schuljahren jährlich jeweils rd. 650 Schulen gefördert wurden, können im Schuljahr 1999/2000 höchstens rd. 80 Schulen gefördert werden.



III. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind

**Kapitel 03 410
Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1999 DM	1998 DM	1999 DM	1997 TDM

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)
Die Ausgaben der Titelgruppe sind nur innerhalb der jeweiligen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

X 684 60 056	Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg	10 000	10 000	--
--------------	---	--------	--------	----

- Titel 684 60 (Zahlung des sog. Elternbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg)

Die Mittel in Höhe von 10.000 DM sind bestimmt zur Zahlung eines Kostenbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter aus der Mutter-Kind-Einrichtung in die Kindertagesstätte auf dem Gelände des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg. Der Besuch dieser von der Arbeiterwohlfahrt betriebenen Einrichtung soll zur besseren Integration der Kinder beitragen.

**Kapitel 03 410
Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1999 DM	1998 DM	1999 [*] DM	1997 TDM

Titelgruppe 80

Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind nur innerhalb der jeweiligen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.
2. Bei Erstattung von aus den Titeln 515 80 bis 547 80 und 812 80 geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).

547 80 056	Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen	6 985 000	7 160 000	-175 000	6 66
------------	--	-----------	-----------	----------	------

Zu Titel 547 80:

1. berufliche Bildung	6 700 000 DM
2. schulische Bildung	285 000 DM
Zusammen	6 985 000 DM

Leistungen an die Träger der Bildungsmaßnahmen. Von den veranschlagten Mitteln ist ein Betrag in Höhe von 250.000 DM für speziell Bildungsangebote für weibliche Strafgefangene bestimmt.

- Titel 547 80 (Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)

Auf Träger von Bildungsmaßnahmen sowie nebenamtlich im Vertragsverhältnis beschäftigte Personen kann nicht verzichtet werden, wenn weiterhin Bildungsmaßnahmen für Gefangene durchgeführt werden sollen. Für diesen Zweck sind 1999 rd. 7,0 Mio. DM vorgesehen. In diesem Betrag sind erneut - wie bereits in den vergangenen Jahren - 250.000 DM für spezielle Bildungsangebote für weibliche Strafgefangene enthalten.

**Kapitel 05 025
Allgemeine Bewilligungen Bereich Wissenschaft und Forschung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			1999 DM	1998 DM	1999 ^e DM	1997 TDM
681 30	144	Graduiertenförderung Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 681 40. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 DM.	3 447 000	4 447 000	-1 000 000	5 184
681 40	144	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Schwerpunkt Frauen Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 681 30. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 DM.	5 000 000	5 750 000	-750 000	--

zu Titel 681 30:
 veranschlagt sind Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses des Landes Nordrhein-Westfalen (Graduiertenförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen - GrFG NW) vom 26.06.1984 (GV NW S. 363), die auch über Graduiertenkollegs an Hochschulen abgewickelt werden können. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln sollen 50 v.H. für die Förderung von Frauen verwendet werden.

zu Titel 681 40:
 Von den Mitteln sind bis zu 2.500.000 DM für die erfolgsorientierte Mittelzuweisung zugunsten von Frauenfördermaßnahmen vorgesehen. Veranschlagt sind Leistungen u. a. für die Fortführung des Lise-Meitner-Habilitationsprogramms.

**8.4 Graduiertenförderung
 - Kapitel 05 025 Titel 681 30 -**

Für das Haushaltsjahr 1998 beträgt der Ansatz für die Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes 3.447.000 DM. Das Stipendium besteht aus einem Grundbetrag in Höhe von 1.200 DM mtl. und einem Kinderzuschlag in Höhe von 300 DM mtl. Zuschläge für Sach- und Reisekosten werden bis zur Höhe von 2.000 DM für die Dauer des Förderungszeitraumes gewährt. Der Förderungszeitraum beträgt beim Grundstipendium zwei Jahre, beim Abschlußstipendium ein Jahr. Beim Grundstipendium ist eine Verlängerung um höchstens ein Jahr, beim Abschlußstipendium um höchstens sechs Monate möglich.

Im übrigen besteht entsprechend dem ausgebrachten Haushaltsvermerk zu dem Titel 681 40 - Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Schwerpunkt Frauen - des Kapitels 06 020 eine gegenseitige Deckungsfähigkeit. Insofern besteht die Möglichkeit, die Mittel dieses Titels unter Beachtung der Schwerpunktbildung für die Graduiertenförderung einzusetzen.

**Kapitel 05 025
Allgemeine Bewilligungen Bereich Wissenschaft und Forschung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
Funkt.- Kennziffer		1999 DM	1998 DM	1999 DM	1997 TDM	
Titelgruppe 63						
Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich						
1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten, Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
2. Die Ausgaben der Titel 429 63 und 547 63 sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben des Titel 685 63 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 429 63 und 547 63 überschritten werden.						
429 63	139	Personalausgaben	1 017 000	683 000	+334 000	98
547 63	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	711 000	1 046 000	-335 000	71
		Verpflichtungsermächtigung: 50 000 DM.				
685 63	139	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-	
		Summe Titelgruppe 63	1 728 000	1 729 000	-1 000	1 695

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen, die der Förderung der Frauen in den Hochschulen und sonstigen Einrichtungen im Bereich Wissenschaft und Forschung dienen.

Zu Titel 429 63:

Veranschlagt sind die Mittel zur befristeten Vergütung von Personal (Hilfskräfte, Aushilfen, Fachreferenten u. a.) zur Durchführung von Einzelmaßnahmen.

Zu Titel 547 63:

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Einzelmaßnahmen.

1.7 Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich
- Kapitel 05 025 Titelgruppe 63 -

Die Mittel der Titelgruppe 63 werden zur Unterstützung der Arbeit der Frauenbeauftragten und zur Finanzierung von Vorhaben einzelner Hochschulen im Bereich der Frauenforschung und Frauenförderung eingesetzt. Auch werden Maßnahmen des MSWWF von besonderer Bedeutung für die Frauenförderung aus dieser Titelgruppe finanziert.

Nach dem HRG und den Hochschulgesetzen des Landes NRW gehört es zu den Aufgaben der Hochschulen, gleiche Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen und Männer zu gewährleisten und die für Frauen bestehenden Nachteile zu beseitigen. Im Rahmen dieser Aufgabe wurden an allen nordrhein-westfälischen Hochschulen Frauenbeauftragte bestellt. Auf der Grundlage der von den Hochschulen zur Verfügung gestellten räumlichen und sachlichen Mindestausstattung wird durch eine ergänzende Mittelbereitstellung durch das MSWWF die effektive Arbeit gewährleistet.

Frauenbeauftragte aus allen Statusgruppen haben darüber hinaus die Möglichkeit, weitere Personal- und Sachmittel für konkrete Frauenförderprojekte zu beantragen.

Aus Mitteln der Titelgruppe 63 werden weiterhin Vorhaben und Projekte einzelner Hochschulen gefördert, die für die Frauenförderung am jeweiligen Standort von großer Wichtigkeit sind (z. B. Tagungen, Ringvorlesungen, Veröffentlichungen).

Auch für Einzelmaßnahmen von landesweiter Auswirkung setzt das MSWWF Mittel aus dieser Titelgruppe ein.

**Kapitel 15 030
Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen (einschl. EU-Förderungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1999 DM	1998 DM	1999 [←] DM	1997 TDM
Titelgruppe 65					
Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 66, 67, 72, 73, 76, 81, 83, 86, 89, 91 und 92. 3. Die bei Titel 653 65 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel 657 65 bis 893 65 in Anspruch genommen werden. 4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 66, 67, 72, 73, 76, 81, 83, 86, 89, 91 und 92. 5. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu. 6. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 7. Die Erläuterungen zu dieser Titelgruppe sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).					
653 65 253	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV) . Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 DM.	3 283 000	4 100 000	-817 000	60
657 65 253	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände	--	--	--	
683 65 253	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	--	--	--	
684 65 253	Zuschüsse für lfd. Zwecke an freie Träger	--	--	--	2 96
685 65 253	Zuschüsse an Handwerkskammern	--	--	--	
883 65 253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	--	--	--	
887 65 253	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	--	--	--	
892 65 253	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	--	--	--	
893 65 253	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	--	--	--	
Summe Titelgruppe 65		3 283 000	4 100 000	-817 000	3 56

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt zur Förderung von Projekten von Maßnahmen zum arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkt "Reintegration von Frauen in den Arbeitsmarkt" einschließlich flankierender Maßnahmen sowie zur qualitativen Weiterentwicklung arbeitsmarktpolitischer Projekte mit dem Ziel, neue Ideen in der Praxis zu erproben und um bei modellhaften, innovativen Einzelmaßnahmen Zuwendungen zu Personal- und Sachausgaben - ggf. auch zu investiven Ausgaben - als Projektförderung geben zu können.

Die in der Titelgruppe 65 veranschlagten Mittel sollen zumindest zu 50 % für Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt eingesetzt werden.

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 65
Zweckbestimmung: Wiedereingliederungsprogramm für Frauen	

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM	
3.567	Ansatz:	4.100	Ansatz:	3.283
	VE:	1.400	VE:	1.400

Für Frauen, die ihre Berufstätigkeit aus familiären Gründen für mindestens zwei Jahre unterbrochen haben, können im Rahmen des Wiedereingliederungsprogrammes für Berufsrückkehrerinnen berufliche Qualifizierungs- sowie Orientierungs-, Motivierungs- und Stabilisierungsmaßnahmen, Nachbetreuung und Praktika gefördert werden.

Im Hinblick darauf, daß die Chancen für Frauen einen Arbeitsplatz zu erhalten, vor allem im Dienstleistungssektor liegen, ist davon auszugehen, daß sich die Maßnahmen auf entsprechende Berufsfelder konzentrieren.

Darüber hinaus sollen die Maßnahmen auch die beruflichen Entwicklungsperspektiven für Frauen z.B. in Berufsfeldern der Kommunikations-/Informationstechnologie berücksichtigen.

Erläuterungen

Zu den Titelgruppen 88 und 89:

Die EU-Kommission hat die neue Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen" beschlossen. Die Initiative setzt sich aus den vier folgenden zusammenhängenden Teilprogrammen (Zielen) zusammen:

- "Beschäftigung-NOW" = Förderung gleicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (27 v.H. des Programmvolumens)
- "Beschäftigung-HORIZON" = Verbesserung der Beschäftigungsaussichten für Behinderte und sonstige benachteiligte Gruppen (28 v.H. des Programmvolumens)
- "Beschäftigung-YOUTH-START" = Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt (24 v.H. des Programmvolumens),
- "Beschäftigung-INTEGRA" = Verbesserung der Beschäftigungsaussichten für benachteiligte Personengruppen, die vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt sind (21 v.H. des Programmvolumens).

Für das Land NRW ist folgendes Programmvolumen an der Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung" vorgesehen:

EU (1995 - 1999; 45 v.H.)	70 800 000 DM
Nationaler Anteil (1995 - 1999; 55 v.H.)	86 500 000 DM
Gesamt	157 300 000 DM

Finanzierung der Gemeinschaftsinitiative Haushaltspläne 1995 bis 1999)	Anteil EU (TGr. 88) Mio DM	Landes- anteil *1 Mio DM	Gesamt Mio DM
Verausgabt 1995	0,800	0,436	1,236
Verausgabt 1996	4,630	9,707	14,337
Verausgabt 1997	12,100	8,200	20,300
Veranschlagt 1998	21,050	19,240	40,290
Veranschlagt 1999	21,000	14,840	35,840
Vorgesehen 2000 (Ausfinanzierung)	8,050	10,420	18,470
Insgesamt	67,630	62,843	130,473

*1) Um die zugesagten EU-Mittel vollständig in Anspruch nehmen zu können, ist zur Sicherstellung der Kofinanzierung in Höhe von 55 v.H. die Beteiligung von Drittfinanziers erforderlich.

NOW

Hier werden Maßnahmen der Beratung, Orientierung und beruflichen Qualifizierung insbesondere von Migrantinnen gefördert. In enger Kooperation mit Betrieben soll über die berufliche Qualifizierung ein Beitrag geleistet werden zur gesellschaftlichen Integration und der selbständigen Existenzsicherung für diese Zielgruppe.

Ziel des Programmes ist es, durch Beratung, Orientierung und Qualifizierung von Migrantinnen ohne Berufsabschluß die beruflichen Integrationschancen dadurch zu erhöhen, daß die kulturellen Hintergründe und familiären Bedingungen einerseits sowie neue Arbeitsanforderungen, Qualifikationen und Fertigkeiten andererseits hinreichend berücksichtigt werden.

**Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1999 DM	Ansatz 1998 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1997 TDM
Funkt.- Kennziffer					
525 12 511	Fortbildung der Bediensteten im MURL-Geschäftsbe- reich	970 000.	900 000	+70 000	881

Zu Titel 525 12:

Die Mittel sind vorgesehen für die zentrale Abwicklung der fachübergreifenden Fortbildung im gesamten MURL-Geschäftsbereich einschließlich der fachlichen Fortbildung der Dezernenten der Dezernate 23, 51, 52, 54, 56 und 62 der Bezirksregierungen sowie 56.000 DM für frauenspezifische Themen.

Mehr wegen Intensivierung der Fortbildung.

Kapitel 10 020

**Titel 525 12 "Fortbildung der Bediensteten im MURL-
Geschäftsbereich"**

Haushaltsansatz 1999	970.000 DM
Haushaltsansatz 1998	900.000 DM
Istausgabe 1997	880.731 DM

Die öffentlichen Verwaltungen befinden sich gegenwärtig in einer grundlegenden Umorientierung. Es vollzieht sich allgemein ein Wandel vom bisherigen Bürokratiemodell zum effizienten Management öffentlicher Aufgabenwahrnehmung und Ressourcensteuerung. Dieser Reformprozess muss von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgetragen werden. Fortbildungsprogramme, die darüber informieren und Wissen vermitteln, sind hierzu erforderlich. Neben der fachlichen ist eine fachübergreifende Fortbildung in folgenden Bereichen unerlässlich:

- Informations- und Kommunikationsmanagement
- Moderations- und Präsentationstechniken
- Arbeits- und Entscheidungstechniken
- Konfliktbewältigungsstrategien
- Personalführung und Zusammenarbeit
- neue Steuerungsmodelle.

**Kapitel 08 030
Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1999 DM	Ansatz 1998 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1997 TDM
Funkt.- Kennziffer					
541 20 680	Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft" Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	100 000	145 000	-45 000	55

Zu Titel 541 20:

Im Rahmen einer innovativen Wirtschaftspolitik kommt Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirtschaft eine wesentliche Bedeutung zu. Dabei dienen insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Kongresse, Fachtagungen, Workshops) in diesem Bereich der öffentlichkeitswirksamen Information, der Anregung gleichstellungspolitischer Maßnahmen in der Wirtschaft sowie der Vermittlung von Kooperationsbeziehungen zwischen den hier Interessierten. Aus den Mitteln können auch Druckkosten für Ergebnisberichte und andere Veröffentlichungen gedeckt werden.

23. Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"

(Kapitel 08 030 Titel 541.20)

Ansatz: 100.000 DM

Die Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frau und Mann ist unverändert ein wesentliches Ziel im Rahmen der Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes.

Die aus diesem Titel finanzierte Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Kongresse, Fachtagungen, Workshops) sind eine öffentlichkeitswirksame Ergänzung der gleichstellungspolitischen Bemühungen des Landes. Diese Veranstaltungen sollen mit dazu beitragen, das Berufswahl- und Tätigkeitsspektrum von Frauen durch gezielte Informationen zu erweitern.

Gleichzeitig soll die Bereitschaft und das Interesse der Betriebe an einer Beschäftigung von Frauen - auch in Führungspositionen - erhöht werden.

Kapitel	08 030	Seite 015
Titel	541 20	
Zweckbestimmung	Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"...	

Ist-Ergebnis 1997 TDM	Ansätze 1998 TDM	Ansätze 1999 TDM
55	Ansatz: 145 VE: 0	Ansatz: 100 VE: 0

Lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Vorgesehen sind für 1999	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Land NRW b) Die Förderung der Gleichberechtigung von Frau und Mann ist unverändert ein wesentliches Ziel der Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes. Die aus diesem Titel finanzierte Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Kongresse, Fachtagungen, Workshops) sind eine öffentlichkeitswirksame Ergänzung der gleichstellungspolitischen Bemühungen des Landes. Diese Veranstaltungen sollen mit dazu beitragen, das Berufswahl- und Tätigkeitsspektrums von Frauen durch gezielte Informationen zu erweitern. Gleichzeitig soll die Bereitschaft und das Interesse der Betriebe an einer Beschäftigung von Frauen - auch in Führungspositionen - erhöht werden. Zu diesem Zweck sollen u.a. auf der TOP 99 Veranstaltungen zum Thema "Frau und Wirtschaft" durchgeführt werden. c) --	100	0
	Summe	100	0

**Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1999 DM	1998 DM	1999 DM	1997 TDM
Titelgruppe 80					
Regionalstellen "Frau und Beruf" <small>Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.</small>					
653 80 299	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5 750 000	5 750 000	-	3 707
684 80 299	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	775 000	775 000	-	241
685 80 299	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	775 000	775 000	-	416
883 80 299	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-
Summe Titelgruppe 80		7 300 000	7 300 000	-	4 364
Gesamtausgaben Kapitel 11 030		37 274 000	39 882 700	-2 608 700	30 568
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 030		-	650 000	-650 000	

Zu Titelgruppe 80:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Regionalstellen "Frau und Beruf" bei Kommunen, Kommunalverbänden sowie bei sozialen und sonstigen Einrichtungen (z.B. eingetragenen Vereinen, Weiterbildungsträgern). Die Regionalstellen haben die Aufgaben, die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern sowie Maßnahmen in der betrieblichen Frauenförderung, der beruflichen Wiedereingliederung von Frauen, der beruflichen Weiterbildung im Bereich neuer Technologien und der Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungssituation junger Frauen zu initiieren, zu entwickeln und zu erproben. Die Regionalstellen "Frau und Beruf" sollen frauenspezifische Interessen in die regionalisierte Strukturpolitik einbringen.

**e) Kapitel 11 030 Titelgruppe 80
Regionalstellen „Frau und Beruf“**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Regionalstellen „Frau und Beruf“ bei Kommunen, Kommunalverbänden und sonstigen Einrichtungen. Die Regionalstellen haben die Aufgaben, die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern sowie berufliche Frauenfördermaßnahmen in den Arbeitsschwerpunkten betriebliche Frauenförderung, berufliche Wiedereingliederung von Frauen und Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungssituation junger Frauen zu initiieren, zu entwickeln und zu erproben.

Die Regionalstellen „Frau und Beruf“ sollen außerdem verstärkt zur Verknüpfung von regionalisierter Strukturpolitik und Gleichstellungspolitik beitragen.

Gegenwärtig arbeiten landesweit 40 Regionalstellen „Frau und Beruf“ an 45 Standorten. Davon werden 25 Regionalstellen ausschließlich aus Landesmitteln (TG 80) und 15 Regionalstellen aus Landes- und EU-Mitteln gefördert.

**Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1999 DM	Ansatz 1998 DM	mehr (+) weniger (-) 1999 DM	IST 1997 TDM
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 70					
Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf"					
1. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
526 70 299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	70 000	210 000	-140 000	-
527 70 299	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	3 000	3 000	-	1
531 70 299	Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen	315 000	100 000	+215 000	696
541 70 299	Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen	140 000	60 000	+80 000	100
547 70 299	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2 000	7 000	-5 000	-
684 70 299	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	-	75 000	-75 000	-
685 70 299	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	75 000	-75 000	-
Summe Titelgruppe 70		530 000	530 000	-	797

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt für eine Landesinitiative mit dem Ziel, die berufliche Chancengleichheit von Frauen in der Privatwirtschaft zu fördern.

d) Kapitel 11 030 Titelgruppe 70

Landesinitiative „Chancengleichheit im Beruf“

Die im Frühjahr 1995 gemeinsam mit den Spitzenverbänden der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und dem DGB-Landesbezirk ins Leben gerufene Landesinitiative wird durch gezielte Maßnahmen fortgeführt mit dem Ziel, die Situation von Frauen im Erwerbsleben zu verbessern. So soll ein Expertinnenpool für Themenfelder der betrieblichen Frauenförderung aufgebaut und betreut werden, in dem erfahrene Frauen aus Wirtschaft und Verwaltungen sowie erfolgreiche Unternehmerinnen ihre Erfahrungen und Kenntnisse weitergeben. Der Expertinnenpool soll einerseits der Unterstützung der regionalen Akteurinnen und Akteure dienen, andererseits aber auch im Wege des senior-partnership jüngeren Frauen Hilfestellung im Berufsleben anbieten.

Ferner soll praxisnahes Informationsmaterial mit konkreten Handlungsempfehlungen zu Einzelthemen der Landesinitiative erarbeitet werden; dabei soll insbesondere das 'best-practice-Prinzip' zum Tragen kommen. Darüber hinaus werden Module für eine Seminarreihe zum Thema „Betriebliche Frauenförderung“ einschli Begleitmaterial entwickelt, die u.a. in das Weiterbildungsangebot der Kammern integriert werden können.

Mit einer Expertise „Zukunftsberufe für Frauen“ soll untersucht werden, wie der Zugang von Frauen zu den zukunftsträchtigen Berufsfeldern gefördert und gesichert werden kann. Die Untersuchungsergebnisse sollen auf einer Veranstaltung vorgestellt und von Expertinnen und Experten diskutiert werden.

Ergänzend ist vorgesehen, eine Plakataktion „Frauen in Berufen mit Zukunft“ durchzuführen. Das Motto richtet sich sowohl an Frauen, die motiviert werden sollen, zukunftsträchtige Berufe zu ergreifen, als auch an Unternehmen, die aufgefordert werden, die entsprechenden Berufsfelder verstärkt für Frauen zu öffnen.

**Kapitel 08 030
Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1999 DM	1998 DM	1999 DM	1997 TDM

661 10 680	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DtA für den Mittelstand")	20 000 000	13 300 000	6 700 000	25 379
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2. Aus den Mitteln können kapitalisierte Zinszuschüsse bewilligt und in einer Summe ausgezahlt werden.				
	3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 685 13 und bei den Titelgruppen 60 und 61.				
	Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 DM.				

Zu Titel 661 10:

Die Mittel dienen der Förderung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) nach dem Programm "Gründung und Wachstum NRW, Finanzierungsinitiative von NRW und DtA für den Mittelstand". Zur Durchführung dieser Maßnahmen werden zinsverbilligte NRW-Kredite aus Kreditplafonds gewährt, die unter Einsatz von Schuldendiensthilfen (Zinszuschüssen) gebildet werden sollen. Für Existenzgründungen und -festigungen werden Betriebsmittel-Kredite der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) in Verbindung mit Haftungsfreistellungen gem. § 4 Abs. 3 Haushaltsgesetz 1999 vergeben.

Es ist vorgesehen, die Mittel für folgende Förderbereiche einzusetzen:

1. Gründungen von besonderen Zielgruppen; Frauen ohne fachbezogene Ausbildung, erwerbsw. Beschäftigungsinitiativen und soziale Wirtschaftsbetriebe	5 000 000 DM
2. Festigung selbständiger Existenzen, Investitionen für Innovationen (z.B. neue oder neuartige Produkte)	5 000 000 DM
3. Sprunginvestitionen	10 000 000 DM
Zusammen	20 000 000 DM
Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	10 000 000 DM
hiervon veranschlagt	10 000 000 DM
Vorbehalten bleiben	-- DM
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen:	22 000 000 DM
Gesamtzuswendungen des Landes	10 000 000 DM
hiervon veranschlagt	12 000 000 DM
vorbehalten bleiben (für 2000)	
veranschlagt zusammen	20 000 000 DM
vorbehalten bleiben (für 2000)	12 000 000 DM
Nachrichtlich:	
Höhe der Festlegungen am 31.12.1997 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	120 600 DM
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.1997 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	-- DM
davon fällig 1998	-- DM

Kapitel	08 030	Seite 018
Titel	661 10	
Zweckbestimmung	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DtA")	

Ist-Ergebnis 1997 TDM	Ansätze 1998 TDM	Ansätze 1999 TDM
25.379	Ansatz: 13.300 VE: 10.000	Ansatz: 20.000 VE: 12.000

Lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Vorgesehen sind für 1999	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>Vor diesem Hintergrund sind antragsberechtigt</p> <p>Existenzgründer/innen und zwar als besondere Zielgruppen insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Frauen, die sich außerhalb ihres erlernten Berufes selbständig machen. - Beschäftigungsinitiativen, Personen oder Personengruppen, die wegen Arbeitslosigkeit oder fehlender Perspektiven in den erlernten Berufen eine dauerhafte tragfähige selbständige Existenz in Eigeninitiative anstreben. - Soziale Wirtschaftsbetriebe, die auf wirtschaftliche Tragfähigkeit ausgerichtet sind und zu wesentlichen Teilen Arbeitnehmer aus arbeitsmarktlichen Problemgruppen einstellen und diese ggf. mittels besonderer Anleitung und Qualifizierung in den Betrieb integrieren. <p>bestehende kleine und mittlere Unternehmen mit nicht mehr als 250 Arbeitnehmern und einem Umsatz von höchstens 40 Mio. ECU oder einer Bilanzsumme von höchstens 27 Mio. ECU</p> <p><u>Förderbare Vorhaben</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Existenzgründungen insbesondere von Frauen, Beschäftigungsinitiativen und sozialen Wirtschaftsbetrieben (besondere Zielgruppen) <p style="text-align: center;">Vorgesehene Zinszuschüsse:</p>	5.000	0
	Übertrag	5.000	0

6. Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DtA für den Mittelstand")

(Kapitel 08.030 Titel 661 10)

Ansatz: 20.000.000 DM

VE: 12.000.000 DM

Die für das Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" mit 20 Mio. DM veranschlagten Ausgabemittel sind für folgende Bereiche vorgesehen:

- Existenzgründung und Existenzfestigung besonderer Zielgruppen (bis zu 8 Jahren nach Gründung der ersten selbständigen Existenz). Besondere Zielgruppen sind Frauen, erwerbswirtschaftliche Beschäftigungsinitiativen und soziale Wirtschaftsbetriebe, die jeweils die Fördervoraussetzungen des ERP-Eigenkapitalhilfe- und des ERP-Existenzgründungsprogramms des Bundes nicht erfüllen. Die zinsverbilligten Kredite verbunden mit Haftungsfreistellungen von bis zu 75 % durch das Finanzministerium des Landes NRW unterstützen die Gründerinnen und Gründer in der besonders sensiblen Phase des Markteintritts.

Vorgesehene Zinszuschußmittel: 5.000.000 DM

- Festigung selbständiger Existenzen, Investitionen für Innovationen (z.B. Einführung neuer oder neuartiger Produkte)

Vorgesehene Zinszuschußmittel: 5.000.000 DM

- Sprunginvestitionen

Vorgesehene Zinszuschußmittel: 10.000.000 DM

Zinszuschußmittel insgesamt: 20.000.000 DM

In dem Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" wurden auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages zum 01. Juni 1998 der Förderbaustein "Gründung und Wachstum" des Programms "Impulse für die Wirtschaft" und das Existenzgründungsprogramm der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) Bonn zusammengefaßt. Die DtA ist die Gründerbank des Bundes. Damit bieten der Bund über die DtA und das Land NRW über die INVESTITIONS-BANK NRW (IB) erstmals in Deutschland ein gemeinsames Finanzierungsprodukt für Gründungen, Festigungen und Wachstumsinvestitionen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Freie Berufe an.

Dabei gilt das Subsidiaritätsprinzip, d.h. Landesmittel werden zur Verbilligung von Krediten für Investitionen und Betriebsmittel nur in den Bereichen eingesetzt, die aus den Bundeskreditprogrammen nicht gefördert werden (z.B. für die o.g. besonderen Zielgruppen).

Um jegliche Konkurrenz zwischen den Förderungen zu vermeiden, wurden die Förderkonditionen auf der Basis der ERP-Konditionen des Bundes vereinheitlicht (Verbesserung der Konsistenz und Transparenz der Förderungen).

Die Förderung sieht vor, daß alle Kreditplafonds des Landes aus von der DtA bereitgestellten Kapitalmarktmitteln refinanziert werden. Die sich aus der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und der Einbindung der DtA in die Bildung der Kreditplafonds ergebenden Synergieeffekte erlauben es, die Förderbedingungen in NRW für Existenzgründungen, Existenzfestigungen und Wachstumsinvestitionen erheblich zu verbessern.

Gleichzeitig wurden im Rahmen der Kooperation die Antrags- und Bewilligungsverfahren zwischen Bund und Land vereinheitlicht.

Die Bewilligungen aller Kredite aus den bundesweit geltenden Kreditprogrammen der DtA und der vom Land verbilligten Kredite erfolgen auf der Basis eines einzigen Antrages aus einer Hand entweder von der DtA oder der IB (einmalig in Deutschland).

Aus vom Land zinsverbilligten Mitteln des Programms "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" werden neben den Existenzgründungen/-festigungen der besonderen Zielgruppen zukünftig verstärkt Innovationen und Sprunginvestitionen zur Förderung des Wachstums der Unternehmen, z.B. durch Erweiterungen und Verlagerungen, gefördert, die für sie eine besondere finanzielle Herausforderung darstellen. Diese ist gegeben, wenn die Investitionen das 1 ½ fache der durchschnittlichen Abschreibungen der letzten 2 Jahre übersteigen.

Antragsberechtigt sind natürliche Personen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe (einschl. der Heilberufe) sowie kleine und mittlere Unternehmen. Diese sind Unternehmen, die weniger als 250 Arbeitnehmer (bisherige Grenze: 50 Beschäftigte) beschäftigen und einen Jahresumsatz von höchstens 40 Mio. ECU (ca. 80 Mio. DM) erzielen oder eine Bilanzsumme von höchstens 27 Mio. ECU (ca. 54 Mio. DM) erreichen.

Bereitgestellt werden zur Finanzierung von Innovationen und Sprunginvestitionen vom Land verbilligte Kredite bis zu 4 Mio DM bzw. bis zu 75 % der Investitionskosten.

In NRW ist mit dieser neuen Gemeinschaftsaktion eine nachhaltige Verbesserung der Gründungs- und Mittelstandsförderung erreicht worden. Die kleinen und mittleren Unternehmen, die einen großen Anteil an Arbeits- und Ausbildungsplätzen bereitstellen, profitieren von dieser Zusammenarbeit zwischen DtA und Land. Diese Kooperation ermöglicht es, auf der Basis der derzeitigen Konditionen des Kapitalmarktes und der ERP-Kredite des Bundes vom Land verbilligte Kredite von über einer Milliarde DM jährlich bereitzustellen. Damit wird die von den Kammern, Wirtschaftsverbänden und der Kreditwirtschaft geforderte Revitalisierung des Programms "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" voll erreicht.

**Kapitel 08 032
Berufliche Aus- und Weiterbildung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			1999 DM	1998 DM	1999 DM	1997 TDM
Titelgruppe 69						
Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk"						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Siehe Haushaltsvermerke 4, 5 und 6 bei Titelgruppe 61.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
526 69	155	Kosten für Sachverständige	300 000	300 000	--	--
531 69	155	Kosten für Veröffentlichungen	50 000	50 000	--	--
653 69	155	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500 000	500 000	--	178
685 69	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 1 700 000 DM.	1 250 000	3 150 000	-1 900 000	2 249
883 69	155	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--	--
893 69	155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 69			2 100 000	4 000 000	-1 900 000	2 426

Zu Titelgruppe 69:

(Vorjahr Kapitel 08 030 TGr. 85)

Mit den Mitteln sollen neue Berufsfelder für Frauen erschlossen und Mädchen motiviert werden, handwerkliche und technische Berufe zu wählen.

Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	2 548 000 DM
hiervon veranschlagt	1 743 000 DM
vorbehalten bleiben	805 000 DM
davon für	
Hj. 2000	630 000 DM
Hj. 2001	175 000 DM
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzuswendungen des Landes	2 057 000 DM
hiervon veranschlagt	357 000 DM
vorbehalten bleiben	1 700 000 DM
davon für	
Hj. 2000	1 100 000 DM
Hj. 2001	500 000 DM
Hj. 2002	100 000 DM
veranschlagt zusammen	2 100 000 DM
vorbehalten bleiben	2 505 000 DM
davon für	
Hj. 2000	1 730 000 DM
Hj. 2001	675 000 DM
Hj. 2002	100 000 DM
nachrichtlich:	
Höhe der Festlegungen am 31.12.1997 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	-- DM
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.1997 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	1 948 000 DM
davon werden fällig	
Hj. 1998	1 367 000 DM
Hj. 1999	581 000 DM

Kapitel	08 032	Seite 087
TGr.	69	
Zweckbestimmung	Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk"	

Ist-Ergebnis 1997 TDM	Ansätze 1998 TDM	Ansätze 1999 TDM
2.426	Ansatz: 4.000 VE: 3.350	Ansatz: 2.100 VE: 1.700

Lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Vorgesehen sind für 1999	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	Titel 526 69 / 531 69 a) Land Nordrhein-Westfalen b) Veröffentlichungen und Gutachten im Zusammenhang mit den Förderzwecken der Titelgruppe. c) --	200	0
2	Titel 653 69, 685 69, 883 69, 893 69 a) Land Nordrhein-Westfalen b) Die Mittel der Titelgruppe 69 sind vorgesehen für Projekte und Investitionen, durch die in den Bereichen Technik und Handwerk <ul style="list-style-type: none"> - Mädchen und junge Frauen an neue Berufsfelder durch schulische und außerschulische Berufsorientierungsmaßnahmen herangeführt werden - die Position von Mädchen und Frauen während und nach der Ausbildung stabilisiert und gefördert wird, - eine Qualifizierung erfolgt und Hilfestellung bei der beruflichen Weiterbildung sowie der Existenzgründung geben wird, - Betriebe in Fragen der beruflichen Frauenförderung beraten werden. c) --	1.900	1.700
Summe TGr. 69		2.100	1.700

5. Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk"

(Kapitel 08 032 TGr. 69)

Ansatz: 2.100.000 DM

VE: 1.700.000 DM

Mit der Landesinitiative "Erschließung neuer Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk" werden Impulse in der beruflichen Frauenförderung gesetzt.

Durch die bisherigen Förderprogramme konnte in den letzten Jahren bereits eine erhebliche Steigerung der Bildungs- und Erwerbsbeteiligung von Frauen erreicht werden. Allerdings hat dies kaum zu einer Erweiterung ihres Berufsspektrums geführt. Noch immer gilt, daß in nur 25 Ausbildungsberufen über 80 % der Frauen zu finden sind. Das zeigt, daß die tradierten Muster im Berufswahlverhalten von Jugendlichen und im Einstellungsverhalten von Unternehmen nur langsam aufzubrechen sind. Ganz deutlich wird das bei den neugeordneten Metall- und Elektroberufen. Von knapp 45.000 Auszubildenden in der Industrie sind in diesen Berufen nur 2,8 % Mädchen. Im Handwerk liegt diese Quote mit 1,5 % sogar noch darunter.

Darüber hinaus sind mehr als die Hälfte aller Frauen in eher gering qualifizierten Tätigkeiten beschäftigt. Aufgrund der demographischen Entwicklung und gewandelter Qualifikationsanfordernisse kann die Wirtschaft aber nicht auf einen steigenden Frauenanteil verzichten. So ist von den ca. 1,4 Mio. Beschäftigten im Handwerk nur jede Dritte eine Frau. Jeder dritte Ausbildungsvertrag wird im Handwerk abgeschlossen, aber nur jedes fünfte Ausbildungsverhältnis besteht mit einer jungen Frau.

Berufliche Frauenförderung findet bisher vor allem in Großunternehmen statt und ist in kleinen und mittelständischen Unternehmen weitgehend auf das Handlungsfeld Ausbildung konzentriert. Kleine und mittelständische Unternehmen sind oft flexibler, Probleme durch Einzelfalllösungen zu regeln, wenn sie Hilfestellungen erhalten.

Umfassende Konzepte aber sind in kleinen und mittleren Betrieben schwieriger zu entwickeln und umzusetzen. Der Anteil von Frauen ist daher in vielen Berufsbereichen und in betrieblichen

Führungspositionen noch immer sehr gering. Frauen nehmen noch zu oft eine Art "Exotinnenstatus" ein und können häufig nicht wie Männer auf ein informelles Netzwerk zurückgreifen.

Die Landesinitiative soll daher die bisherigen Fördermaßnahmen zur beruflichen Gleichstellung von Frauen im Rahmen der Wirtschafts- und Strukturpolitik um ein innovatives Angebot an die betroffenen Akteurinnen und Akteure im Wirtschaftsleben ergänzen.

Für die erfolgreiche Erschließung neuer Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk sind wirtschaftsnahe und dezentrale Netzwerke erforderlich. Die im Rahmen der Landesinitiative geförderten Projekte müssen zum Auf- und Ausbau dieser Netzwerke beitragen, die dort anzusiedeln sind, wo Transparenz über Aus- und Weiterbildung von Frauen sowie über die betrieblichen Erfordernisse besteht.

Um die überregionale Vernetzung und den Informationsaustausch sicherzustellen, wird eine Transferstelle die unterschiedlichen Projekte im Rahmen der Landesinitiative zusammentragen, auf ihre Übertragbarkeit für andere Regionen prüfen und so aufbereiten, daß sie ohne große Vorarbeiten übernommen werden können.

**Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1999 DM	Ansatz 1998 DM	mehr (+) weniger (-) 1999 DM	IST 1997 TDM
526 10 299	Wissenschaftliche Begleitung von Dienstleistungspools	180 000	225 000	-45 000	673
546 11 299	Sonstige Verwaltungsausgaben für die modellhafte Erprobung und Durchführung von Dienstleistungspools	820 000	1 355 000	-535 000	-

Zu Titel 526 10:

Veranschlagt für die wissenschaftliche Begleitforschung von Dienstleistungspools (siehe Titel 546 11). Der Titel 526 10 beinhaltet im Vorjahr auch die Mittel für die Durchführung der Dienstleistungspools. Der Ansatz von insgesamt 1 Mio. DM verteilt sich jetzt entsprechend der geplanten Verwendung und der angepassten Zweckbestimmungen auf die Titel 526 10 - Begleitforschung- und 546 11 (neu) - Durchführung der Dienstleistungspools-. Der Ansatz 1998 ist daher der Übersichtlichkeit halber entsprechend aufgeteilt ausgewiesen. Die Ist-Ausgaben 1997 sind ausschließlich bei Titel 526 10 ausgewiesen.

Zu Titel 546 11:

Siehe Erläuterungen zu Titel 526 10.

**a) Kapitel 11 030 Titel 526 10 und 546 11
Wissenschaftliche Begleitung und sonstige Verwaltungsausgaben für die modellhafte Erprobung und Durchführung von Dienstleistungspools**

Mit den in den Jahren 1996 und 1997 begonnenen drei Modellprojekten „Dienstleistungspools“ soll ein Beitrag zur Legalisierung und Professionalisierung der in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen bzw. in Form der Schwarzarbeit ausgeübten Tätigkeiten in privaten Haushalten geleistet und damit sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und qualifizierte Arbeitsplätze - auch in Teilzeitform - für Frauen geschaffen werden. Die „Dienstleistungspools“ bündeln arbeitsorganisatorisch die bisher individuell erbrachten Dienstleistungen in einer Einheit. Die stundenweisen Tätigkeiten bei mehreren Haushalten werden zu geschützten Teilzeit- oder auch Vollzeitarbeitsplätzen zusammengefasst und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen überführt.

Im Rahmen der Modellprojekte sollen die Möglichkeiten einer - zumindest mittelfristig - anzustrebenden Marktfähigkeit des Vorhabens ausgelotet werden.

Die wissenschaftliche Begleitung leistet eine kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung der Dienstleistungspools und ihres Umfeldes, die konzeptionelle Beratung und Unterstützung der Modellprojekte sowie die Einbeziehung der Entwicklungen und Erfahrungen vergleichbarer Ansätze und Modelle. Der Endbericht ist für Ende 2000 vorgesehen.

- 67 -

Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1999 DM	Ansatz 1998 DM	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		1999 DM	1998 DM	1999 DM	1997 TDM

684 20 299	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	6 750 000	7 390 000	-640 000	5 954
------------	--	-----------	-----------	----------	-------

d) Kapitel 11 030 Titel 684 20
Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen

Das Land fordert derzeit 50 Frauenberatungsstellen.

Frauenberatungsstellen bieten im Rahmen ihrer Arbeit eine umfassende Lebensberatung von Frauen für Frauen. Schwerpunktthemen der psychosozialen Beratungsstellen sind Gewalttätigkeiten gegenüber Frauen und Kindern, Trennung, Partnerschaft, Sucht und Krankheit, Erwerbslosigkeit sowie berufliche Neuorientierung von Frauen.

Die Forderung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen (Runderlass des ehemaligen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 11.02.1991 S.M.B.L. NW 1991, Seite 422 ff.) durch Gewährung von Personalkostenzuschüssen für wahlweise 1,5 Fachkraftstellen oder eine Fachkraftstelle und 500 Honorarstunden im Jahr.

684 21 299	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	950 000	950 000	-	721
------------	--	---------	---------	---	-----

Zu Titel 684 21:
 Die Mittel dieses Titels sind vorgesehen für die Förderung von Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel.

684 22 299	Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	450 000	450 000	-	151
------------	--	---------	---------	---	-----

e) Kapitel 11 030 Titel 684 21 und 684 22
Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen und Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen

Eine effektive Bekämpfung des Menschenhandels setzt den Schutz und die Betreuung der hiervon betroffenen Mädchen und Frauen voraus. Sowohl während des mindestens vierwöchigen Abschiebeschutzes für alle Opfer von Menschenhandel als auch für Zeuginnen während der Strafverfahren organisieren die spezialisierten Beratungseinrichtungen psychosoziale und juristische Betreuung.

Darüber hinaus sorgen die Beratungseinrichtungen für eine sichere und bedarfsgerechte Unterbringung der Frauen oder sie helfen bei der Organisation der freiwilligen Ausreise. Außerdem leisten diese Beratungsstellen einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und anderer mit der Thematik „Menschenhandel“ befassten Stellen. Nicht zuletzt sind die spezialisierten Beratungseinrichtungen wichtige Ansprechpartnerinnen für die Ausländer- und Ermittlungsbehörden.

Neben Zuschüssen für das in den Beratungseinrichtungen angestellte Personal (Personalkostenförderung) werden die Mittel zur Finanzierung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie Honorarfachkräften eingesetzt.

Ausländerinnen, bei denen konkrete Tatsachen dafür sprechen, dass sie von Menschenhandel betroffen sind, erhalten in NRW eine mindestens vierwöchige Frist zur freiwilligen Ausreise.

Während dieser Zeiten des Aufenthalts in Deutschland müssen die betroffenen Frauen so untergebracht werden, dass sie vor Nachforschungen und Bedrohungen aus Täterkreisen sicher sind.

Die praktizierte „dezentrale Unterbringung“ wird in schon vorhandenen Unterkünften und Aufnah-

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1999 DM	Ansatz 1998 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1997 TDM
Funkt.- Kennziffer					

684 10 299	Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen	14 840 000	14 840 000	*	14 33E
------------	---	------------	------------	---	--------

a) Kapitel 11 030 Titel 684 10

Zuschüsse zu den Personalausgaben an die Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen

Das Land fördert derzeit 63 Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser). Damit ist das Ziel einer flächendeckenden Grundversorgung erreicht. Den Trägern wird jeweils ein Personalkostenzuschuss für eine staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/-pädagogin, eine staatlich anerkannte Erzieherin und eine weitere Mitarbeiterin gewährt (personelle Grundversorgung). Darüber hinaus ist seit dem Haushaltsjahr 1996 die Förderung einer vierten Personalstelle - staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/-pädagogin - möglich. Für alle Frauenhäuser wird jährlich ein einheitlicher Pauschalbetrag festgelegt.

684 11 299	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche	800 000	1 400 000	-600 000	600
------------	--	---------	-----------	----------	-----

b) Kapitel 11 030 Titel 684 11

Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche

Das Land fördert mit Zuschüssen zu den Personal- und Sachausgaben modellhaft 3 Zufluchtsstätten für sexuell missbrauchte Mädchen in Bielefeld, Düsseldorf und Duisburg. Diese Einrichtungen bieten den betroffenen Mädchen, die ihre Familien verlassen haben, eine Zuflucht, geben ihnen pädagogisch-therapeutische Hilfen und sind bei der Klärung ihrer weiteren Lebenssituation behilflich. Eine weitere Zufluchtsstätte soll noch 1998 eingerichtet werden und in die Förderung aufgenommen werden.

684 13 299	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind	1 250 000	1 250 000	-	242
------------	--	-----------	-----------	---	-----

Zu Titel 684 13:

Veranschlagt für die Förderung von autonomen Fraueninitiativen, die Mädchen und Frauen Hilfen, vor allem auf dem Gebiet der Krisenintervention nach sexualisierter Gewalt anbieten.

c) Kapitel 11 030 Titel 684 13

Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind

Das Land fördert 39 Einrichtungen von autonomen Fraueninitiativen, die konkrete Hilfen vor Ort für Frauen oder für Frauen und Mädchen nach sexualisierter Gewalt anbieten, und zwar durch akute Krisenintervention, psychosoziale Beratung, Begleitung zu Ärztinnen und Ärzten, Polizei und Gerichten. Darüber hinaus wird Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit geleistet. Gefördert werden Fachkräfte, die in der Einrichtung die o.a. Aufgaben wahrnehmen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1999 DM	1998 DM	1999 DM	1997 TDM
684 23 299	Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten	480 000	500 000	-20 000	356

Zu Titel 684 23:

Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Prostituierten, die den Ausstieg aus dieser Tätigkeit suchen.

c) Kapitel 11 030 Titel 684 23**Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten**

Mit den Mitteln sollen zwei seit 1997 geförderte Vorhaben weitergeführt werden, die ausstiegswilligen Prostituierten Hilfe bieten, eine neue Lebens- und Berufsperspektive zu finden.

Es werden Projekte gefördert, die durch auf die Bedürfnisse dieser Personengruppe ausgerichtete Beratung/Betreuung vor allem eine „Brückenfunktion“ zu anderen Einrichtungen und Institutionen leisten und die Umbruchphase in der Lebens- und Berufssituation der ausstiegswilligen Prostituierten durch konkrete Hilfen unterstützen.

684 40 299	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern" sowie "Sexualaufklärung und Prävention"	1 200 000	1 200 000	-	496
------------	--	-----------	-----------	---	-----

Zu Titel 684 40:

Veranschlagt für die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen im Bereich "Gewalt gegen Frauen" und "sexueller Mißbrauch an Mädchen", für Sexualaufklärung und Prävention und für Selbstbehauptungsangebote an Mädchen und Frauen.

f) Kapitel 11 030 Titel 684 40**Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema „Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern“ sowie „Sexualaufklärung und Prävention“**

Den Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, Mädchenhäusern sowie anderen Initiativen, die Hilfen bei Gewalt gegen Frauen und sexuellem Mißbrauch an Kindern anbieten, sollen Zuschüsse zu Fortbildungsmaßnahmen, Seminaren, Informationsveranstaltungen, Workshops sowie sonstigen Maßnahmen zum Thema gewährt werden.

Darüber hinaus ist die Förderung von präventiven Maßnahmen im Bereich der Mädchenarbeit vorgesehen.

Das Initiativprogramm „Selbstbehauptung für Mädchen an Schulen“ soll fortgeführt und für Jungen erweitert werden. Ziel des Programms ist es, Mädchen zu befähigen, ihre Stärken zu erkennen und gezielt einzusetzen. Durch Übungen zur Selbstbehauptung in Alltags- und Konfliktsituationen durch selbstbewusste Körperhaltung und sprachliche Kompetenz sollen Mädchen lernen, ihr Leben selbstbewusster zu gestalten.

1999 soll das Programm um Angebote für Jungen erweitert werden, um einen Anstoß zur Gesamtreflexion des Umgangs von Mädchen und Jungen miteinander in Unterricht und Schulleben zu geben. Jungen sollen verstärkt die Möglichkeit erhalten, ihre Rolle in dieser Gesellschaft zu reflektieren und neue Formen der Auseinandersetzung zu lernen (Gewaltprävention).

Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1999 DM	1998 DM	1999 DM	1997 TDM
526 00 299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	290 000	290 000	-	474

Zu Titel 526 00:

Veranschlagt für die fachliche und methodische Beratung durch Sachverständige aller Art sowie für Untersuchungsvorhaben.

a) Kapitel 11 030 Titel 526 00
Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben zur Verbesserung der Chancen von Frauen in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt sowie für fachliche und methodische Beratungen bei frauenpolitisch relevanten Fragestellungen und Maßnahmen.

Für 1999 vorgesehen sind dabei u.a.:

- Fortführung der seit 1997 laufenden Begleitforschung zu den Projekten zur Unterstützung ausstiegswilliger Prostituiertes.
- Eine Expertise für die „frauenspezifische Gestaltung der regionalisierten Strukturpolitik“. Sie soll aufzeigen, welche konkreten Anliegen Frauen an eine interessengerechte regionalisierte Strukturpolitik richten und welche Rahmenbedingungen dafür notwendig sind, damit Strukturpolitik auch im Interesse von Frauen gestaltet wird und wie diese Rahmenbedingungen gefördert werden können.

**Kapitel 11 020
Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1999 DM	Ansatz 1998 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1997 TDM
Funkt.- Kennziffer				1999 DM	
531 10 299	Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen 1. Aus Mitteln dieses Titels können auch Geldpreise gezahlt werden. 2. Abweichend von § 61 Abs. 1 u. § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 3. Die Titel 531 10 und 531 30 sind gegenseitig deckungsfähig.	170 000	170 000	--	150
531 30 299	Veröffentlichungen, Dokumentationen 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Die Titel 531 10 und 531 30 sind gegenseitig deckungsfähig.	460 000	460 000	--	302

Zu Titel 531 10:
Veranschlagt für Informations- und Aufklärungsmaßnahmen.

Zu Titel 531 30:
Veranschlagt sind die Ausgaben für Druckschriften und regelmäßige Informationsdienste.

2. Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Kapitel 11 020 Titel 531 10 und 531 30

Die derzeit veranschlagten Mittel sind für den Bereich „Gleichstellung“ vorgesehen. Die für die weiteren Politikfelder erforderlichen Ermächtigungen sind derzeit noch im Einzelplan 20 veranschlagt. Gleichstellungspolitik muss eigene Zugänge und Instrumente entwickeln, um frauenpolitisches Engagement zu fordern und zu fördern. Dazu bedarf es einer spezifischen Öffentlichkeitsarbeit des MFJFG, die sowohl allgemein zu frauenpolitischen Themen als auch konkret über Frauenförderung und Projekte des Landes informiert.

Zu den Zielen der Öffentlichkeitsarbeit des MFJFG gehört es, auf die Benachteiligung von Frauen in unserer Gesellschaft hinzuweisen, über die verschiedenen Lebenslagen von Frauen zu informieren sowie Einstellungs- und Verhaltensänderungen zu initiieren. Gerade im Bereich der Frauenpolitik besteht ein sehr hoher Informationsbedarf bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

- 72 -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		1999 DM	1998 DM	1999 DM	1997 TDM
541 00 299	Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen	164 000	240 000	-76 000	164

Zu Titel 541 00:
 Veranschlagt für Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zur Intensivierung der Aufklärungsarbeit über die besonderen Probleme der Mädchen und Frauen in der Arbeitswelt und Gesellschaft, Politik und Kirchen.

b) Kapitel 11 030 Titel 541 00
Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen

Geplant sind u a Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag, zu den gemeinsam mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in NRW auch in 1999 stattfindenden Aktionswochen zu einem aktuellen frauenpolitischen Thema und zu den Aktionstagen „Breitensport für Mädchen und Frauen“

684 24 299	Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen	300 000	300 000	-	-
------------	---	---------	---------	---	---

Zu Titel 684 24:
 Veranschlagt für die Förderung der Personal- und Sachausgaben des Netzwerks behinderter Frauen und Mädchen und unter anderem zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit von behinderten Frauen und Mädchen sowie Angebote zur Fortbildung und Gewaltprävention.

d) Kapitel 11 030 Titel 684 24
Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen

Die seit 1996 bestehende und unterstützte Geschäftsstelle für das „Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW“ soll weitergefördert werden
 Darüber hinaus sollen in Umsetzung des Aktionsprogramms „Mit gleichen Chancen leben“ die Themen Beratung/Assistenz weiter aufgegriffen und entsprechende Projekte in diesem Bereich gefördert werden

684 30 299	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereich	300 000	450 000	-150 000	296
------------	---	---------	---------	----------	-----

Zu Titel 684 30:
 Veranschlagt u. a. zur Förderung von Frauenorganisationen.

e) Kapitel 11 030 Titel 684 30
Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereich

Die LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW leistet wichtige organisatorische und koordinierende Netzwerkarbeit für die über 360 landesweit tätigen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

Zur Unterstützung der umfassenden Koordinierungsarbeit wird seit 1997 im Wege der Projektförderung eine Geschäftsstelle der LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW finanziell unterstützt. Diese Förderung soll 1999 fortgesetzt werden.

Der FrauenRat NW e.V., ein Zusammenschluss von ca. 70 Frauenverbänden und -gruppen gemischter Verbände in NRW, soll zur Erfüllung seines satzungsgemäßen Zwecks weiterhin institutionell gefördert werden.

Kapitel 11 030
 Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

- 73 -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1999 DM	Ansatz 1998 DM	mehr (+) weniger (-) 1999 DM	IST 1997 TDM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	---------------------------------------	--------------------

685 10 299	Modellmaßnahmen zur Frauenförderung Aus Mitteln dieses Titels dürfen auch Werbungs- und Aufklärungsmaßnahmen finanziert werden.	370 000	622 400	-252 400	529
------------	--	---------	---------	----------	-----

Zu Titel 685 10:
 Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Modellprojekten zur Frauenförderung.

b) **Kapitel 11 030 Titel 685 10**
Modellmaßnahmen zur Frauenförderung

Bei den Industrie- und Handelskammern in Detmold und Münster werden vom MFJFG Beratungsangebote für Betriebe gefördert, die betriebspezifische, auf die konkreten einzelbetrieblichen Gegebenheiten eingehende Beratungen bieten. Es werden Wege aufgezeigt, wie die vorhandenen sich aus der Beschäftigung von Frauen ergebenden Probleme (z.B. schwangerschafts- und familienbedingte Ausfallzeiten) gelöst bzw. gemindert werden können. Damit können auch generelle Schwächen und Vorbehalte gegen die Beschäftigung von Frauen gemindert werden.

Die beiden Beratungsstellen haben im August 1997 ihre Arbeit aufgenommen. Im Rahmen einer dreijährigen Modellphase sollen sich die Stellen vor Ort etablieren und dabei auch der Frage nachgehen, ob sich das Angebot nach einer Anlaufphase finanziell selbst tragen kann.

685 20 299	Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik	300 000	330 300	-30 300	412
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 685 20:
 Veranschlagt für Zuschüsse zu Untersuchungen, Forschungsvorhaben, Entwicklung und Durchführung von Modellvorhaben zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

c) **Kapitel 11 030 Titel 685 20**
Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik

Die mobile Beratungsstelle „Linie F“ sowie das Projekt „Dezentrale Angebote zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen im ländlichen Raum (DAFNE)“ werden fortgeführt. Sie sollen bestehende Informations-, Beratungs- und Kooperationsdefizite in der Region ausgleichen und Impulse für eine dauerhafte Verbesserung frauenspezifischer Angebote durch die regionalen Akteurinnen geben.

Die notwendigen Ausgaben für Personal- und Sachkosten werden mit EU-Mitteln kofinanziert.

**Kapitel 15 820
Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1999 DM	1998 DM	1999 DM	1997 TDM

Titelgruppe 98

Förderung der Kunst und Kultur der Frauen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden.
4. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Buchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.

653 98	189	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50 000	50 000	-	100
681 98	189	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen	200 000	200 000	-	393
685 98	189	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	250 000	500 000	-250 000	101
Summe Titelgruppe 98			500 000	750 000	-250 000	594

Zu Titelgruppe 98:

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung von Einzelmaßnahmen im Bereich Frauenkultur in allen Kultursparten.

Kapitel: 15 820	Titel/Titelgruppe: 98
Zweckbestimmung: Förderung der Kunst und Kultur von Frauen	

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
950	Ansatz: 750	Ansatz: 500
	VE: 0	VE: 0

Um die Situation von Künstlerinnen strukturell zu verbessern, wird auch im Haushaltsjahr 1999 die Titelgruppe 98 fortgeführt. Hiermit stehen spezielle Mittel zur Verfügung, um sowohl spartenübergreifende als auch spartenbezogene Projekte von Künstlerinnen zu fördern.

Insbesondere sollen als strukturfördernde Maßnahmen u.a. die Fortführung des Aufbaus von Künstlerinnen-Netzwerken und Projekte mit Impulswirkung von Frauenkulturzentren oder des Frauenkulturbüros gefördert werden. Der Künstlerinnenpreis des Landes Nordrhein-Westfalen wird auch im Jahr 1999 gemeinsam mit dem Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit vergeben werden.

Die Kürzung des Ansatzes gegenüber 1999 erfolgte aufgrund der allgemeinen Finanzsituation.

Kapitel 15 820

Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		1999 DM	1998 DM	1999 DM	1997 TDM

685 10	189	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 653 10 überschritten werden.	700 000	700 000	-	560
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Zu Titel 685 10:

- Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro"
- Förderung der Kooperation freier Theater in Dortmund
- Förderung des Büros für Freie Kulturarbeit in Dortmund
- Förderung der Kulturpolitischen Gesellschaft in Hagen
- Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft für Soziokulturelle Zentren
- Förderung der Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln

Kapitel: 15 820 Titel/Titelgruppe: 685 10
Zweckbestimmung: Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher Zusammenarbeit

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
560	Ansatz: 700	Ansatz: 700
	VE: 0	VE: 0

Mit den Mitteln soll die Kooperation und Koordination der offenen Kulturarbeit sowie beim Tanz und in der Frauenkultur Nordrhein-Westfalen gefördert werden.

Es handelt sich um personalkostenbezuschussende Förderungen für folgende Institutionen:

- Büro für Freie Kulturarbeit in Dortmund
- Kulturpolitische Gesellschaft Bonn
- Landesarbeitsgemeinschaft für Soziokulturelle Zentren
- Frauenkulturbüro
- Kooperation freier Theater in Dortmund
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz NRW e.V., Köln

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

- 78 -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1999 DM	1998 DM	1999 DM	1997 TDM
541 10 539	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe	2 800 000	2 790 000	+10 000	1 911
	1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlaß der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i.V. mit § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden.				
	2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, daß auf eine volle Kostenerstattung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt.				
	3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden.				
	Verpflichtungsermächtigung: 400 000 DM.				

Zu Titel 541 10:

Im einzelnen sind vorgesehen:	Ansatz 1999	Ansatz 1998	Ansatz 1997
1. Umweltmessen im Ausland	145 000	70 000	150 000
2. "Boot" Düsseldorf	110 000	100 000	110 000
3. Internationale Ausstellung von grenzübergreifenden Naturschutzprojekten	120 000	--	--
4. Expo 2000	200 000	--	--
5. Frauenmesse top 1999	75 000	--	75 000
6. Kongreß Umweltfördermaßnahmen	100 000	--	--
7. Runder Tisch Außerschulische Umweltbildung in NRW	--	13 000	20 000
8. Seminare für Verbände, Vereine und Betroffene zu Fragen der Bürgerbeteiligung	100 000	--	--
9. Aktionen im Aufgabenbereich der Kinderbeauftragten	10 000	15 000	20 000
10. Workshops und Veranstaltungen zu neuen ökologischen Steuerungsinstrumenten	50 000	--	--
11. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	40 000	25 000	40 000
12. Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden"	75 000	100 000	350 000
13. Internationale Pflanzenmesse Essen	10 000	30 000	30 000
14. Symposium "Umweltinformationsgesetz"	50 000	35 000	80 000
15. Wettbewerb "Tiergerechte Nutztierhaltung in der Landwirtschaft"	60 000	60 000	80 000
16. Grüne Woche Berlin/ Leben auf dem Lande	90 000	106 000	120 000
17. Grüne Woche/Urlaub auf dem Bauernhof	8 000	7 000	8 000
18. Seminare, Hearings, Workshops zur Umweltinformation	--	30 000	--
19. Grüne Woche Berlin	240 000	250 000	240 000
20. Wettbewerb Ausbildung Hauswirtschaft	--	7 000	15 000
21. ANUGA Köln	170 000	--	160 000
22. Info-Veranstaltungen, Symposien im Bereich Naturschutz	43 000	50 000	60 000
23. Wettbewerb "Jugend forscht" - Bereich Naturschutz -	7 000	7 000	7 000
24. BIOFACH Frankfurt	170 000	170 000	160 000
25. Deutsch-niederländischer Erfahrungsaustausch im Immissionsschutz	10 000	10 000	10 000
26. Netzwerk der obersten nationalen Umweltvollzugsbehörden in der EU	40 000	--	110 000
27. Werkstattgespräch DIM 1999	40 000	40 000	50 000
28. Dialogreihe Landesentwicklungsprogramm	40 000	40 000	100 000
29. Umweltrechtstage	50 000	70 000	80 000
30. Workshop "Städtenetze"	--	30 000	40 000
31. Info Landesgartenschau Jülich	--	180 000	--
32. DLG-Feldtage	--	230 000	--
33. PRODEXPO Moskau	20 000	20 000	--
34. UVP Tagung	10 000	10 000	--
35. Wettbewerb "Gärten im Städtebau"	--	40 000	--
36. Europas Wasser	--	80 000	--
37. Naturschutz ohne Grenzen	--	55 000	--
38. Umwelttheaterfestival	120 000	120 000	--
39. Wasser Berlin	50 000	--	--
40. ENVITEC 1998	--	275 000	--
41. Vorrang für umweltfreundliche Produkte	--	10 000	--
42. Umweltfreundliche Beschaffung	--	25 000	--
43. Klimapolitik in NRW	--	35 000	--
44. Lokale Agenda 21	300 000	30 000	--
45. Multikulturelle Förderstelle im Umweltbereich	10 000	15 000	--
46. Nachhaltiges NRW	--	30 000	--
47. Bilanzierung Öko-Audit und Zertifizierungssysteme in NRW	--	25 000	--
48. Veranstaltungen zur Umweltbildung	70 000	30 000	--
49. Ökologische und soziale Standards in Weltwirtschaft und Welthandel	--	20 000	--
50. Seminarveranstaltungen zu Fragen von Genehmigungsverfahren, Altlasten etc.	--	35 000	--
51. Symposium "Mitteilung der Europäischen Kommission über Umweltvereinbarungen"	--	15 000	--
52. InterMopro Düsseldorf	--	170 000	--
53. Diskurs Umwelt und Entwicklung	--	50 000	--
54. Tagung der Deutsch-Niederländischen Grenzgewässer-Kommission	10 000	25 000	--
55. Workshop "Europäische Metropolregion Rhein-Ruhr	23 000	--	--
56. Equitana Essen	114 000	--	--
57. Kongreß Leiter Veterinärdienste EU	20 000	--	--
58. Weitere Veranstaltungen	--	--	685 000
Zusammen:	2 800 000	2 790 000	2 800 000

Frauenmesse top 1999, Düsseldorf
(zu lfd. Nr. 5 der Erläuterungen)

75.000 DM

Das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft wird auch auf der top 99 auf dem Landesgemeinschaftsstand zum Thema Agenda 21 vertreten sein und Beispiele für Initiativen und Partizipation von Frauen am Agenda-Prozess im Bereich Umweltschutz und Ökolandbau darstellen.

Kongresse, Symposien und Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen

(zu lfd. Nr. 11 der Erläuterungen)

40.000 DM

Umweltspezifische frauenpolitische Themen werden im Rahmen von Veranstaltungen behandelt. Die Haushaltsmittel dienen der Vorbereitung sowie der Durchführung.

**Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen**

- 80 -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1999 DM	1998 DM	1999 DM	1997 TDM
683 18 511	Förderung von Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft Verpflichtungsermächtigung: 60 000 DM.	400 000	300 000	+100 000	20
Zu Titel 683 18:					
1.	Agenda 21				70 000 DM
2.	Veranstaltungen zu Fragen von Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger				51 600 DM
3.	Veranstaltungen der Landesgartenschau Oberhausen				103 400 DM
4.	Lehr- und Infoschau IPM Essen				40 000 DM
5.	Kongresse und Tagungen für Frauen und Jugend in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum				75 000 DM
6.	Landwirtschaftliche Hochschultagung/Soester Agrarforum				40 000 DM
7.	Landesleistungswettbewerb für die Ausbildung in der Hauswirtschaft				10 000 DM
8.	Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen				10 000 DM
Zusammen					400 000 DM

Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen

(zu lfd. Nr. 8 der Erläuterungen)

10.000 DM

Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen durch Dritte werden umweltspezifische frauenpolitische Themen behandelt. An den Kosten beteiligt sich das Land Nordrhein-westfalen.

**Kapitel 10 030
Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1999 DM	1998 DM	1999 DM	1997 TDM
Titelgruppen					
Titelgruppe 65					
Überbetriebliche Maßnahmen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 685 65 übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titel 683 65 und 684 65 sind gegenseitig deckungsfähig.					
683 65 529	Zuschüsse (an private Unternehmen)	-	-	-	-
684 65 529	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen) Verpflichtungsermächtigung: 300 000 DM.	1 500 000	1 500 000	-	1 79
685 65 529	Zuschüsse Verpflichtungsermächtigung: 80 000 DM.	110 000	115 000	-5 000	11
Summe Titelgruppe 65		1 610 000	1 615 000	-5 000	1 97

Zu Titel 684 65:

1. Entwicklungszusammenarbeit im Umwelt- und Agrarbereich	800 000 DM
2. Berufsbezogene Weiterbildung der in der Landwirtschaft Tätigen	580 000 DM
3. Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf"	120 000 DM
4. Lehrgang zur Weiterbildung von Familienpflegehelferinnen (Modellprojekt)	- DM
Zusammen	1 500 000 DM

4. Weiterbildung von Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum; Aktionsprogramm "Frau und Beruf"

120.000 DM
(1998: 120.000 DM)

Im Zuge des anhaltenden landwirtschaftlichen Strukturwandels, der durch die Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe und die Aufnahme außerlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit gekennzeichnet ist, kommt Weiterbildungsprojekten für Frauen nach wie vor eine große Bedeutung zu.

Im Rahmen von Projekten sollen Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erprobt und umgesetzt werden. Als Träger kommen z.B. die Landwirtschaftskammern oder die Landfrauenverbände in Betracht.

Die Maßnahmen sind Teil des Aktionsprogramms "Frau und Beruf".